

No. 5. Mittwochs den 10. Januar 1827.

Preußen.

Berlin, vom 5. Januar. — Achtzehnter Bericht. Se. Majestät sind in der vorletzten Nacht durch etwas Husten gestört worden, haben aber in der letzten ruhiger geschlafen. Im Uebrigen ist das Befinden Sr. Majestät erwünscht. Den 4. Januar, Abends 7 Uhr.

Hufeland. Wiebel. Büttner. v. Gräfe.

Posen, vom 5. Januar. — Im Laufe der 6monatlichen Jubiläums-Feierlichkeiten, wurde hier von der Katholischen Christenheit das alte Jahr mit einer Mission geschlossen und das neue damit begonnen. Diese Andachts- und Buß-Uebungen fanden diesmal in der Pfarrkirche ad S. Mariam Magdal. statt und dauerten vom 25. Dezbr. bis zum 2 Januar. Zur Eröffnung und zum Beschluß celebrirte der hierzu eingeladene Benediktiner-Abt Herr von Ostaszewski aus Lubin, sowohl des Vor- als des Nachmittags. Die übrigen Tage verrichtete diesen Dienst des Altars der hiesige Domherr von Tumański. In den Tagen vom 26. bis zum 31. Dezember wurden 5712 Personen vom gedachten Abte von Ostaszewski mit dem Sakrament der Firmelung versehen.

Deutschland.

Der Herzog von Meiningen und Hildburghausen hat seine neuen Lande vom 9ten bis 18ten Dezember v. J. besucht. Die verwaiste Stadt Hildburghausen erfreute sich der besonderen Aufmerksamkeit des Herzogs. Er hat ihr versprochen, daß er gewiß Alles thun werde, die Stadt nicht sinken und veröden zu lassen, und hat seinen Geburtstag (17. Dezember) in der Mitte seiner neuen Unterthanen gefeiert, welche Hoffnungen für die Zukunft gefaßt haben.

Das königl. Consistorium zu Stade hat unterm 19. October d. J. eine sehr ausführliche Verfügung, die Superintenduren und Kirchen-Kommissionen betreffend, erlassen, worin die Superintendenten unter andern angewiesen werden: 1) Insoweit sie es vermögen, zu verhüten, daß keine irrige und verderbliche, unserem Lehrbegriffe und dem wahren Sinne und Geiste der Bibel, unserer Glaubensnorm widersprechende Meinungen und Lehrsätze in Kirchen und Schulen vorgetragen, oder in Gemeinden durch Reden und Schriften verbreitet werden, und erhebliche und bedenkliche Fälle Uns zu melden. 2) Den religiösen und sittlichen Zustand der Gemeinden in ihren Kirchenkreisen zu beachten und zu erforschen, ob in denselben ein guter Geist, oder in der einen und andern Aber- und Unglaube, Religionsverachtung oder Verspottung und Unsittlichkeit herrschen, oder Sekten gebildet, Aergernisse gegeben und die Sabbaths-, Ehe- und andere Verordnungen übertreten werden, in diesen Fällen aber, so oft die Vorgänge ihnen bedenklich scheinen, an Uns Berichte abzustatten. 3) Sie haben darauf zu achten und zu halten, daß alte und neue, auf das Kirchen- und Schulwesen sich beziehende Verordnungen befolgt und

daß ältere Formulare liturgischer Handlungen und bisherige religiöse Gebräuche und Einrichtungen nur nach reiferer Prüfung, mit weiser Vorsicht, mit zarter Schonung der Schwächeren und mit sorgfältiger Berücksichtigung der verschiedenen Zeitalter, Verhältnisse, Meinungen und Bedürfnisse, die zwar nicht ohne Unsere Genehmigung, geändert, verbessert und umgeschaffen werden.

Das Regierungs-Blatt von Darmstadt enthält eine Bekanntmachung des Ministeriums des Innern und der Justiz, wornach der Herr Fürst von Isenburg-Birstein durch einen mit der großherzoglichen Staats-Regierung abgeschlossenen Vertrag, die ihm nach der Bundes-Akte und dem großherzoglichen Edikt vom 17. Februar 1820 zustehenden Gerechtsamen der Gerichtsbarkeit und Polizei an den Staat, zur künftigen Ausübung in eigenem Namen, vom 1. Januar 1827 an, bis auf weitere Verfügung abgetreten hat.

Der Erdstoß, welcher am 15. Dezbr. Abends in Augsburg verspürt wurde, wurde in mehreren Gegenden des Ober-Donau-Kreises bemerkt; am heftigsten fühlbar war derselbe auf der Insel, worauf die Stadt Lindau liegt; er trat daselbst mit dem Schlag 9 Uhr ein; alles, was nicht fest hing, fiel herab, und freistehende Gegenstände fielen um.

Frankreich.

Paris, vom 30. December. — Am 28sten, Abends 8 Uhr, überreichte eine Deputation der Kammer der Deputirten Sr. Majestät folgende Adresse: „Sire, Ihre getreuen Unterthanen, die Deputirten der Departemente, legen am Fuße des Thrones Ew. Maj. den Tribut ihrer Ehrfurcht und die Huldigung ihrer Ergebenheit nieder. Ew. Maj. haben wichtige Arbeiten für diese Sitzung vorbereiten lassen, und auf unsern Eifer gerechnet. Wir werden Ihr Vertrauen rechtfertigen. Sire, die Ordonnanz Ihres erlauchten Ahnherrn hatte die Gesetzgebung über die Waldungen auf Grundlagen gestützt, deren Weisheit allen Jahrhunderten angehörte, jedoch zeigt sich jeden Tag die Nothwendigkeit, die Verfügungen dieser Ordonnanz mit unsern jetzigen Institutionen und mit dem jetzigen Interesse des Eigenthums in Uebereinstimmung zu bringen. Das Bedürfniß des Heeres und die Verbindungen, worin es mit der Gesellschaft steht, erfordern Verbesserungen der Militairjustiz. Wir werden, Sire, mit Eifer uns mit einem Vorschlag beschäftigen, welcher dieser Gerichtsbarkeit bestimmtere Gränzen in genügender Sicherheit gewährt. Sire, die erste Handlung Ihrer Macht war ein glänzendes Zeugniß Ihrer Zuneigung für die öffentliche Freiheit. E. M. kündigen uns heute ein Gesetz an, welches, um einen Theil dieser Freiheit vor seinen eigenen Excessen zu bewahren, und um betrübten Aergernissen ein Ziel zu setzen, mit mehr Kraft den Mißbräuchen der Presse steuern werde. Frankreich übt jene Freiheit, deren Fülle es E. M. verdankt, allein es sieht und bedauert die Zügellosigkeit, die ihre unversöhnliche Feindin ist. Die Deputirten der Departemente werden nicht vergessen, daß es eine ihrer ersten Pflichten sey, auf die Bewahrung der Freiheit der Presse zu wachen, und zugleich für eine kräftige Hemmung der Zügellosigkeit zu sorgen. Die Charte hat uns das Institut der Geschwornen versichert. Nützliche Heilmittel gegen die Mängel zu ergreifen, die die Erfahrung in seiner Organisation hat entdecken können, heißt, sich Rechte auf die öffentliche Erkenntlichkeit erwerben. E. M. haben sich von der Unzulänglichkeit unserer Gesetze über den Sclavenhandel überzeugt. Wir werden, Sire, alles thun, um die sträflichen Berechnungen einer gehässigen Geldgier zu hemmen, und wir wünschen, daß die Aufrichtigkeit in Erfüllung der Verbindlichkeiten, verbunden mit den Stimmen der Menschheit, überall einen eben so aufrichtigen Gehorsam finden werden. Eine Vermehrung der Einnahmen war durch die Arbeiten an unsern Heerstraßen, Festungen und See-Arsenalen nöthig geworden. Das Schicksal unserer frommen und geschäftigen Hülfspfarrer erwartete eine gesetzliche Verbesserung, deren Gerechtigkeit und Schicklichkeit niemand mißkannte. E. M. erklären uns, daß die Vermehrung der Erträge der indirekten Abgaben es erlaubt, zu der Dotation dieser wichtigen Dienste eine Summe zu verwenden, die dem letztern Steuer-Nachlaß gleich kommt. Sire, nützliche Ausgaben sind auch Ersparnisse. Wir werden mit Aufmerksamkeit die uns von E. M. angekündigten Ausgaben prüfen, welche den kostbaren Vorzug zu haben scheinen, die Gemeinden von einer unregelmäßigen Last zu befreien, und vielleicht Hülfsquellen für die ärmeren Klassen zu eröffnen, auf die das Herz E. M. unaufhörlich gerichtet ist. Wir hoffen, diese Bewilligun-

gen werden für die Zukunft hinreichen, daß künftig der Ueberschuß des Ertrags zur Verminderung der lästigsten Abgaben verwendet werden wird. Diese Verminderung, Sire, ist einer der Wünsche Frankreichs. Ew. Maj. wünschen, dieselben zu vernehmen, unsere Pflicht ist es, sie auszusprechen. Eben so wie Ew. Maj. danken wir der göttlichen Vorsicht für eine Lage, die Ihren Völkern eine stets zunehmende Wohlfahrt verspricht. Wir finden eine feste Gewähr dieses Zustandes in dem freundschaftlichen Benehmen, wovon die auswärtigen Regierungen Ew. Maj. fortwährend die Versicherung geben, und in der Uebereinstimmung der Gesinnungen derselben mit der Ihrigen für die Beibehaltung des Friedens. Die Ereignisse, welche kürzlich Unruhe in einem Theil der Halbinsel verursachten, haben bei allen Freunden der Ordnung eine unangenehme Ueberraschung erregt. Wir wünschen, Sire, daß Ihre Bemühungen, verbunden mit denen Ihrer Verbündeten, diesem Zustand der Bewegung und des Zerreissens ein Ziel finden, und daß der Friede, dessen wir genießen, keine Störung erleiden möge. Frankreich kann, ohne zu fürchten, daß es übel verstanden werde, sagen, es wünsche den Frieden. Man weiß, um welchen Preis es denselben entbehren würde. Nach blutigen Kriegen, die nicht ohne Ruhm waren, wünscht das betriebsame und ruhige Frankreich eine andere Größe im Handel, in den Künsten und in allen den Wunderdingen in der Civilisation zu finden, die der Friede beschützt und befruchtet. Allein Sire, E. M. haben das Herz der Franzosen richtig beurtheilt; die kriegerischen Tugenden leben immer; unser erstes Interesse ist die Ehre; wenn jemals dieses Interesse verletzt wird, so kann der Enkel Ludwigs XIV. auf Frankreich zählen, wie Frankreich auf ihn zählt."

Der König antwortete: „Ich höre den Ausdruck der Gesinnungen der Deputirtenkammer mit demselben Vergnügen. Ich sehe mit viel Freuden, daß sie meinen Ansichten entspricht, und eben so sorgfältig als aufmerksam die wichtigen Gesetze prüfen wird, die ich für Frankreichs Wohl habe entwerfen lassen. Sie wollen den Frieden, meine Herren. Niemand wünscht ihn mehr als ich. Meine Sorgen für denselben fließen aus meinem Herzen. Ich gebe Ihnen die erfreuliche Nachricht, daß meine diesfallsigen Hoffnungen alltäglich gegründeter werden. Sollte je die göttliche Vorsehung es anders verfügen, so zählen Sie auf mich, meine Herren, so wie ich auf Sie zähle, und auf alle meine Unterthanen; und seyn Sie versichert, daß Frankreichs Ehre unangetastet bleiben wird, wie immer."

Die beiden Kammern erhielten in der gestrigen Sitzung Stoff genug, um auf lange Zeit vollauf zu thun zu haben. In die Pairs-Kammer brachte der Kriegsminister das Militär-Gesetzbuch; der Großsiegelbewahrer das Gesetz über das Geschwornen-Gericht, der Seeminister das über den Sklavenhandel. In die Deputirten-Kammer wurden 13 Gesetze von Lokal-Interesse, das Forst-Gesetzbuch, das Preßgesetz, das Gesetz über den Posttarif, zwei Gesetze über Artikel des Gesetzbuches und gerichtliche Bekanntmachungen, und ein Gesetz über den Verkauf des Cidre gebracht. Wir beschränken uns darauf, vorläufig die beiden Gesetz-Entwürfe, die von einem allgemeinen Interesse sind, nämlich die für die Jury, und die Presse, ihrem wesentlichen Inhalte nach, mitzutheilen. Das, der Pairs-Kammer in der Sitzung vom 29sten vorgelegte Gesetz über das Geschwornen-Gericht ist in 10 Artikeln abgefaßt. Art. 1. Die Geschwornen sollen aus den Mitgliedern der Wahl-Collegien genommen werden. 2) Am 1sten September eines jeden Jahres spätestens sollen die Präfekten die Liste derjenigen Personen abfassen, welche die nöthigen Bedingungen erfüllen, um zu den Wahl-Collegien ihres Departements zu gehören. In denjenigen Departements, wo die Liste nicht 500 Wähler enthält, soll diese Zahl durch eine nachträgliche Liste aus den am meist Besteuerten, welche sich nicht auf der ersten Liste befinden, vervollständigt werden. Die Listen sollen in dem Hauptorte eines jeden Cantons angeschlagen werden. 3) Die, gegen die Listen erhobenen Reklamationen sollen in dem General-Sekretariat der Präfektur nach den gesetzlichen Bestimmungen und ohne Kosten angenommen werden. 4) Sobald die Wahl-Collegien zusammenberufen sind, tritt die letzte Wahlliste, welche zufolge Art. 2. bekannt gemacht wurde, an die Stelle der durch Art. 5. des Gesetzes vom 5. Februar 1817 und des Art. 3. des Gesetzes vom 29sten Juni 1820 bestimmten Liste. Die Präfekte werden eine Tabelle drucken und anschlagen lassen, in welcher die Individuen bemerkt sind, welche seit der Bekanntmachung der Hauptliste, die zur Ausübung der Wahlrechte nöthigen Eigenschaften seit der

Bekanntmachung der Hauptliste erworben oder verloren haben. Einen Monat lang nach Bekanntmachung dieser Liste werden Reklamationen dagegen angenommen. Art. 5. Nach Ablauf der in dem vorigen Artikel bestimmten Frist sollen die Präfekten aus den nach Art. 2. angelegten Listen eine Liste von 200 Individuen ausziehen, aus welchen diejenigen genommen werden müssen, welche in dem Departement das Geschäft der Geschwornen während des Laufs des folgenden Jahres versehen müssen. Diese Liste besteht für das Seine-Departement aus 1200 Wählern und wird unverzüglich von dem Präfekten, dem Justizminister, dem ersten Präsidenten des Königl. Gerichtshofes und dem General-Prokurator zugestellt. Art. 6. Wenigstens 10 Tage vor der Eröffnung der Assisen wird der erste Präsident des Königl. Hofes aus der ihm durch den Präfekten übergebenen Liste 36 Namen ziehen, welche für die ganze Dauer der Sitzung die Liste der Geschwornen bilden. Die Ziehung geschieht in öffentlicher Sitzung der ersten Kammer des Gerichtshofes. Art. 7. Wenn sich unter den 36 durch das Loos bezeichneten Individuen einer oder mehrere befinden, welche seit der Aufnahme der Listen, die einem Geschwornen nöthigen Eigenschaften verloren, oder ein mit dem Geschäft eines Geschwornen unverträgliches Amt angenommen haben, so wird der Gerichtshof nach Anhörung des General-Prokurators während der Sitzung für Stellvertreter sorgen. Die Wahl der Stellvertreter geschieht nach dem in dem vorigen Artikel bestimmten Verfahren. — Art. 8. Außer den Fällen außerordentlicher Assisen können die Geschwornen, welche den, durch Art. 389. des Gesetzbuches der peinlichen Instruktion festgestellten Bestimmungen genügt haben, nicht mehr als einmal in demselben Jahre auf die, Kraft des Art. 6. angelegte Liste gesetzt werden. Im Fall außerordentlicher Assisen können sie nicht mehr als zweimal in demselben Jahre auf diese Liste kommen. Art. 9. Sind an dem zum Spruch angesetzten Tage weniger als 30 Geschworne gegenwärtig, so soll diese Anzahl durch den Präsidenten der Assisen vervollständigt werden. Die zur Stellvertretung der abwesenden Geschwornen aufgerufenen Geschwornen, sollen in öffentlicher Sitzung durch das Loos bestimmt werden. Sie sollen aus denjenigen Individuen der nach Art. 5. angelegten Liste genommen werden, welche in der Stadt, wo die Assisen sitzen, wohnen, und im Falle eine weitere Aushülfe nöthig wird, aus den Einwohnern der Stadt, welche auf der Wahlliste des Departements oder auf der durch Art. 2. vorgeschriebenen Aushülfe-Liste stehen. Die Disposition des 8ten Artikels findet auf die durch gegenwärtigen Artikel gewählten Stellvertreter keine Anwendung. Art. 10. Die Art. 1, 6, 7, 8 und 9 des gegenwärtigen Gesetzes sollen vom 1sten Januar 1828 an in Kraft treten. Die anderen Artikel sollen von dem Tage der Bekanntmachung des Gesetzes Kraft haben. Die Präfekten und Präsidenten der Assisen fahren fort, bis zum 1sten Januar 1828 sich, was die Einberufung der Jury betrifft, nach den betreffenden Artikeln des Gesetzbuches der peinlichen Instruktion zu richten. Vom 1. Januar 1828 ab, treten die Artikel 382, 386, 387, 388, 391, 392, 395 außer Kraft. — Der Groß-Siegelbewahrer, Minister, Staats-Sekretair im Departement der Justiz, Graf de Peyronnet, und der Staats-Rath Jaquinot Pampelune sind von dem Könige beauftragt, die Gründe für dieses Gesetz auseinander zu setzen, und bei der Verhandlung für dasselbe zu sprechen. — Nach Vorlesung dieses Gesetz-Entwurfs verlas der Marine-Minister den Gesetz-Entwurf über den Sklaven-Handel und der Kriegs-Minister den über das Militair-Gesetzbuch.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 29sten verwilligte die Kammer mehreren Mitgliedern Urlaub. Es befinden sich darunter die Herren Vatismenil und Puymaurin, welcher letztere kürzlich einen unglücklichen Fall gethan hat. — Der Minister des Innern legte mehrere Gesetz-Entwürfe vor, durch welche verschiedene Departements ermächtigt werden, sich außerordentlich zu besteuern, um die Kosten zum Straßenbau aufzubringen. — Der Justiz-Minister verlas hierauf den Entwurf zu dem neuen Preß-Gesetz. Titel 1. Von der Publikation. Kapitel 1. Publikation nicht periodischer Schriften. 1) Keine Schrift von 20 Bogen und darunter darf verkauft oder vertheilt werden, während der 5 Tage des Depots, welches durch den 14ten Artikel des Gesetzes vom 21. October 1814 und den 29sten des Gesetzes vom 26. Mai 1819 bestimmt ist. Bei Schriften von mehr als 20 Bogen wird diese Frist auf 10 Tage festgesetzt. Im Uebertretungsfalle wird der Herausgeber mit

3000 Fr. Geldstrafe und Confiskation der Ausgabe belegt. 2) Die Bestimmungen ad 1 sind nicht anzuwenden: a) auf die Reden der Mitglieder beider Kammern, b) auf Bekanntmachungen von Seiten der Behörden, c) auf Verordnungen und Hirtenbriefe, d) auf Akten, die durch installirte Advokaten unterzeichnet sind und während des Prozesses bekannt gemacht werden, e) auf Memoiren der literarischen und gelehrten Gesellschaften, die unter der Autorisation des Königs bestehen, f) auf Journale, die öfter als 2mal des Monats erscheinen und daher Caution stellen müssen, g) auf den Kammern eingereichte Schriften über Gesetz-Vorschläge, wenn diese öffentlich diskutirt worden sind, h) auf Anzeigen, deren Publikation durch die Municipal-Behörde erlaubt ist. 3) Der Herausgeber, welcher mehr Bogen druckt, als er nach der Anzeige, die der 14te Artikel des Gesetzes von 1814 von ihm fordert, angegeben hat, wird nach Artikel 15 und 16 desselben Gesetzes bestraft. 4) Alle Placirungen und Transportirungen irgend eines Theils der Edition außerhalb der Offizin des Verlegers, die während der obigen Frist statt finden werden, sollen als Versuche zur Publikation betrachtet werden. Der Versuch wird dem Vergehen gleich bestraft. 5) Alle Schriften von 5 Bogen und darunter sind einem festen Stempel unterworfen. Er beträgt für den ersten Bogen 1 Fr., für jeden folgenden 10 Centimes. Die Contravention wird mit 3000 Fr. bestraft, und außerdem die Auflage confiscirt. Davon sind ausgenommen die oben angegebenen Artikel, und außerdem Katechismen, Gebetbücher und Elementar-Schriften, die in Schulen gebraucht werden. 6) Die Strafen von Art. 1. bis 5. sind unabhängig von den außerdem durch die Publikation verschuldeten Vergehen und Verbrechen. 7) Diese Gesetze finden ihre Anwendung auf alle gedruckten Schriften, sie mögen, auf welche Weise sie wollen, zum Druck befördert seyn. Kapitel 2. Von der Publikation der periodischen Schriften. 8) Kein Journal oder Flugschrift darf erscheinen, wenn nicht zuvor eine Anzeige vom Namen des Verlegers, seiner Wohnung, und der Druckerei geschehen ist, in welcher es gedruckt wird. Ist diese Anzeige falsch, so hört das Journal auf zu erscheinen. 9) Niemand kann als Eigenthümer eines Journals angesehen werden, wenn er nicht die Bedingungen des 980sten §. des Civil-Codex erfüllt. 10) Diese Deklaration muß von den jetzt existirenden Journalen binnen 30 Tagen nach der Bekanntmachung gegenwärtigen Gesetzes gemacht oder erneuert werden, bei Strafe des Gesetzes vom 9. Juni 1819. 11) Der Name des Verlegers muß jedem Blatte vorgedruckt werden, bei 500 Franken Strafe. 12) Kein Journal darf erscheinen, wenn nicht zuvor die gesetzliche Kaution geleistet ist. Ausgenommen literarische Journale, die nicht öfter als zweimal monatlich erscheinen. 13) Die Bestimmungen des Gesetzes in Rücksicht auf die Darleiher von Fonds, welche zur öffentlichen Kaution bestimmt sind, finden auf die der Verleger periodischer Schriften keine Anwendung. 14) Die Stempel-Abgabe auf Journale soll 10 Centimes für einen Bogen von 30 Quadrat-Decimetres Flächeninhalt betragen; für jeden Quadrat-Decimeter über 30 wird 1 Cent. mehr bezahlt. 15) 16) 17) Wenn periodische Schriften das Eigenthum einer Gesellschaft sind, so sind alle Mitglieder derselben gleich und zugleich verantwortlich. Es dürfen derselben nicht mehr als fünf seyn. Alle Privatverträge der Mitglieder, wodurch sich einzelne etwa gegen Verantwortlichkeit schützen wollten, sind im Vergehungsfall null und nichtig. 18) Jede Verantwortlichkeit für die Vergehungen der Journale, trifft ausschließlich die Eigenthümer und Einreicher der Declaration. Titel 2. Von den Strafen. 19) In Fällen der persönlichen Reizung (provocation) die das Gesetz vom 17ten May 1819 näher bestimmt, beträgt die Strafe bei Art. 2. 2000 bis 20,000 Fr., bei Art. 3. aber nur 500 bis 10000 Fr. In Fällen schwerer Beleidigungen (outrages) 5000 bis 20000 Fr. Im Falle der angreifenden Beleidigung (offense) nach Art. 9. des Gesetzes vom 17. May 1819, 5000 bis 20000 Fr., und nach Art. 10. 11. und 12. 5000 bis 15000 Fr. Im Falle der ehrenkränkenden Verläumdung (diffamation) 1000 bis 20000 Fr. 20) Jede Publikation von Ereignissen aus dem Privatleben jedes französischen Bürgers, oder in Frankreich lebenden Fremden wird mit 500 Fr. bestraft. — Diese Bestimmung tritt jedoch nicht in Kraft, wenn die betreffende Person das Urtheil der Publikation billigt oder authorisirt. 21) Jeder Angriff gegen Privat-Personen kann ex Officio bestraft werden, selbst wenn die an-

gegriffene Person nicht Klage führt. 22) Der Verleger einer publicirten, verurtheilten Schrift, ist vollständig für die Geldstrafen, für jeden verursachten Schaden und alle Gerichtskosten verantwortlich. 23) Alte Bestimmungen früherer Gesetze, die diesem gegenwärtigen nicht zuwider laufen, bleiben in völliger Gültigkeit.

Dem obigen Gesetz folgt ein Aufsatz über die Ursachen zu demselben, der uns durch die franz. Blätter erst halb mitgetheilt wird. Es heißt darin: Gute Gesetze entstehen nach und nach, den Veränderungen, die die Zeitumstände herbeiführen, gemäß. Solche Veränderungen sind mit den Verhältnissen der Presse vorgegangen. Sie war in der Zeit, wo wir die Gesetze dafür gaben, nur ein Unterpfand der öffentlichen Freiheit. Man ahnte damals nicht, daß so ein Instrument gegen dieselbe, ein Gegenstand der Furcht und der Unterdrückung für rechtliche Männer werden würde. Doch wir sind Zeugen von unglaublichen Dingen gewesen. Die periodischen Blätter und Flugschriften der Art sind im höchsten Grade ausgeartet; sie werden unterstützt von einer Menge äußerst wohlfeiler Flug-Brochüren, von denen es bekannt ist, wie sie Hand in Hand mit den Journalen gehen, wie ungehemmt sie sich verbreiten. Diese mischen Lügen und Wahrheit schamlos durcheinander. Sie schonen nicht das Heiligthum des häuslichen Heerdes, den Frieden der Familien, die Religion, die Tugend selbst. Täglich wird die Schaam beleidigt, der gute Ruf achtungswerther Männer decimirt. Diesen Uebeln mußte gesteuert werden, darum der festgesetzte Aufschub von 5 bis 10 Tagen, und die erhöhten Strafen. Der Aufschub gewährt die Möglichkeit, die Schriften genauer zu prüfen. Wenn gleich man die Publikation dadurch nicht ganz hindern kann, wird man sie doch erschweren. Die Geldstrafen werden die Vergehen theurer machen, und dadurch seltener. Der Stempel für die Brochüren endlich, setzt diese mit den Journalen, mit welchen sie, wie man weiß, einen so genauen Zusammenhang haben, in eine Klasse. So wird es schwer werden, sie in Werkstätten, Schulen und Kasernen zu verbreiten, um auf diese Art Glauben und Sitten, die Treue der Soldaten, der Bürger und der Jugend zu erschüttern. So hoffen wir, daß das Verderben seltener seyn wird, da es kostbarer für die Verderber geworden ist.

(Fortsetzung folgt.)

Der spanische Gesandte in Paris, Herr Villa-Hermosa, soll dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten eine Note überreicht haben, worin er sich über seine Rede in der Kammer der Deputirten beklagt, und Aufklärungen über die Stellen verlangt, in welchem er glaube, daß seine Regierung hart beschuldigt sey.

Das Journal du Commerce hat schon in mehreren Aufsätzen seine Besorgniß zu erkennen gegeben, daß die Nachgiebigkeit der spanischen Regierung allein zur Erhaltung des Friedens und zur gegenseitigen Ausgleichung Spaniens und Portugals bei weitem nicht hinreichen dürfte, wozu vielmehr wesentlich die Bändigung einer, mit allen eigentlichen Kräften des Landes, beinahe als einzige Nationalmacht würkenden Parthei, unterstützt unter anderm durch die so bekannte Zahl von 500,000 bewaffneten Vagabunden, erforderlich seyn würde; eine nicht so leichte Aufgabe! „Alle Klöster an der spanischen Grenze bieten einen kriegerischen Anblick dar. In einigen werden militairische Evolutionen eingeübt, in andern Equipirungsstücke angefertigt, noch in andern Kugeln gegossen, kurz, es scheint sich alles anzuschicken, die wohlbekannten „kriegerischen Tugenden" der Mönche der Halb-Insel ans Tageslicht zu bringen." Ferner: „Es geht abermals um die Existenz der Macht des Clerus selbst; er begreift es und wird sie mit allen, ihm zu Gebote stehenden Mitteln vertheidigen. Wir beherrschten dieselben nie und beherrschen sie auch jetzt nicht. Der Clerus hat sich jetzt dem, mit England verbündeten Frankreich, wie ehemals dem Napoleon, gegenüber gestellt; er hat Einverständnisse, Stützen, hier in Paris selbst, um euch her und unter euren Augen; er allein hat in Spanien Mannschaft, Geld und Dolche zu seinem Gebot." (Börsenl.)

Die Quotidienne sagt: Wir haben neulich nach den Zeitungen aus Bordeaux die Nachricht eines in Pampeluna ausgebrochenen Complotts gegeben, welches die Wegnahme der Citadelle dieses Platzes beabsichtigte. Wir haben seitdem Einsicht eines unterm 16. Dez. von dem Chef des Generalstaabes der französischen Truppen in Pampeluna geschriebenen Briefes erhalten, worin von keinem solchen Ereigniß die Rede ist. Die Etoile erklärt das Gerücht für eine Lüge.

Der Goldarbeiter Hr. Lebrun hatte die Ehre, am 24sten d. Sr. M. dem Könige, den Prinzen und Prinzessinnen der Königl. Familie eine Trink-

schaale aus massivem Golde, auf die feinste Art gearbeitet, vorzulegen. Die Schaale gehört dem Hrn. Damidow, und das Gold ist aus den Minen, die er in Sibirien besitzt. Seiner Entfernung von Frankreich ungeachtet, sucht er unsere geschickten Künstler noch immer aufzumuntern.

Spanien.

Madrit, vom 19. Dezember. — Ihre Maj. die Königin haben abermals ihr dichterisches Talent zum Besten der Hülfsbedürftigen angewendet. Es ist nämlich unter dem Namen der Nonnen vom heil. Vincenz de Paula eine von Ihrer Majestät verfaßte Neuntags-Andacht (neuvaine) zu Ehre der Menschwerdung Unseres Herrn erschienen; auf jedes der neun Gebete folgt eine Glosse von acht Stanzen; und die Prosa, wie die Verse, athmen den Geist des Glaubens, der Andacht und der Liebe.

Am 14ten d. ist hier, wie in dem Cour. fr. gemeldet wird, ein außerordentlicher Courier mit Depeschen vom General-Capitain San Juan aus Estramadura angekommen. Dieses veranlaßte einen Ministerrath, der bis in die Nacht dauerte, und man weiß jetzt den Gegenstand ihrer Berathschlagung aus Briefen, die den andern Tag aus Estramadura ankamen; sie sind aus dem Dorfe Valverde, nahe an der Guadiana und bei Jurumona. Diejenigen Insurgenten, welche über Chales in Portugal eingebrochen waren, rückten gegen Villaviciosa vor, kamen aber bald wieder an die Guadiana zurück, und warteten auf die Insurgenten aus Algarbien; diesen hatte der General-Capitain Quesada drei Kanonen verweigert; sie mußten in Cazalla, St. Nicolas und Pedroso bleiben, bis Quesada den Befehl erhalten hatte, ihnen die Artillerie abzugeben. Einstweilen wurden jene von einem constitutionellen Corps von 2800 Mann, worunter 400 zu Pferde, bei Jurumena geschlagen. Die Insurgenten verloren an 900 Mann; sie kamen zugleich mit den Constitutionellen auf dem Spanischen Boden an. Die Sieger ließen sich in Chales Rationen geben. Die Apostolischen sagen jetzt, das geschlagene Corps sey nur eine Abtheilung des Magessi gewesen. Aber einstweilen ist es immer gewiß, daß die Insurgenten auf dieser Seite, von welchen man gesagt hatte, sie würden die Ersten seyn, die in Lissabon einrücken könnten, nur rückwärts gegangen sind. Laut Briefen aus Albuquerque u. Alcantara in Estramadura hat man die Constitutionellen auf dieser Grenze von Spanien gesehen, und da sie keine Insurgenten mehr angetroffen, waren sie in ihre Quartiere in Portalegre zurückgekehrt. Offenbar hatte der Ministerrath diese Vorfälle und die Frage zum Gegenstand, wie man sich gegen die Insurgenten und gegen die Constitutionellen betragen sollte, und auf welche fügliche Art man die Reste der Division des Magessi aus Estramadura und Altcastilien schaffen könnte, um sie alsdann zu Silveira stoßen zu lassen, ohne daß Portugal und England sich darüber zu beklagen hätten. Dieses erklärt auch den Befehl, vermöge dessen mehrere Miliz-Regimenter und das 2te Regiment Provinz-Grenadiere nach den Gränzen von Estramadura, Alt-Castilien und Galicien marschiren müssen. Es scheint übrigens, daß unsere Regierung alle mögliche Genugthuung geben wird, welche England und Portugal fordern könnten; im Nothfall wird sie den Hrn. Calomarde fortschicken. Auch fängt Hr. Lamb bereits an, seine Effekten wieder auspacken zu lassen. Vor einigen Tagen wurde einer seiner Couriere angehalten, allein da ihm nichts weggenommen wurde, sondern nur strenge Nachsuchungen in dem Reisewagen gemacht worden waren, so vermuthet man, es sey dabei vielmehr auf seine Depeschen abgesehen gewesen.

Hr. Longa, General-Capitain in Alt-Castilien, dessen Absetzung von Hrn. Lamb und auch in verschiedenen Noten der Portugiesischen Regierung verlangt worden war, weil er trotz aller Traktaten zwischen Spanien und Portugal die Portugiesischen Ausgewanderten begünstigt hatte, ist so eben vom König zum Kämmerherrn ernannt worden und zwar in voller Amtsthätigkiet. Hr. Longa soll aber den König gebeten haben, ihn nicht sogleich in Dienst treten zu lassen. Man vermuthet, der König habe auf diese Art den General Longa von seinem Posten entfernt, aber doch zugleich belohnen wollen.

Der Bischof von Cuenca war im vorigen Monat gestorben, und an dessen Stelle hatte die Camara oder der Rath des Königs, welchem alle geistlichen Angelegenheiten von dem Patronato Real zugehören, den Bischof von Leon, alsdann den berühmten Franziskaner General P. Cyrillo und den General der Trinitatier vorgeschlagen. Allein der König gab die Stelle dem Bischof von Ternel; das Bisthum Cuenca ist eines der reichsten in der ganzen Christenheit.

Der General-Polizei-Intendant, Hr. Recacho, hat an alle Polizei-Commissarien in den Seehäfen

Befehl gegeben, auf mehrere Personen Jagd zu machen, die von London mit einem Piemonteser abgegangen sind, um in Spanien mit Portugiesischen und Spanischen Constitutionellen Verbindungen zu stiften. Derselbe soll General-Agent aller Spanischen Constitutionellen sowohl in England als Frankreich und den Niederlanden seyn.

In Madrit wollte man am 18. Dezember die Nachricht aus der Havanna haben, daß der spanische Admiral Laborde, die im neulichen Sturme beschädigten Schiffe seiner Eskadre ausgebessert, hätte, und nachher abermals in See gegangen sey. Man vermuthete, er werde in das Südmeer gehen, und auf den Küsten von Peru die dortige Stimmung dahin zu benutzen suchen, um die Macht Bolivars zu stürzen.

Portugal.

Das Memorial meldet: „Zu Villareal (in Tras-os-Montes) wo die Marqueza von Chaves wohnt, hat das Volk, nachdem es erfahren, daß Don Miguel die Charte beschwören, diese Frau unter dem Namen Manoel III. (wie den Marquis als Miguel II.) zum Könige ausgerufen und sie nahm darauf als Souveraine Beglückwünschungen und Acclamationen an!"

Wir haben, sagt die Quotidienne, aus unserer Correspondenz Briefe aus London anzuführen, welche in der vergangenen Nacht ankamen, und sagen, daß Porto am 15ten Dezember genommen worden ist. Schon am 12ten hatten sich die Einwohner gegen die Regentschaft erklärt, aber die Royalisten besetzten die verschiedenen Festungswerke erst am 15ten. Vormals hatten die Englischen Blätter alle Tage Nachrichten aus Porto, aber die letzten waren vom 9ten und seither geben sie keine mehr. (Diese Nachricht wird in glaubwürdigern Blättern für ungegründet erklärt.)

England.

London, vom 29sten Dezember. — Man spricht mit Zuverläßigkeit von der nächstens zu erwartenden Aussöhnung Sr. Majestät des Königs mit dem Herzog von Sussex, die schon längst der Wunsch des Herzogs von York war.

Nicht Hr. Huskisson, sondern Hr. Canning wird am 12. Februar den Plan der Minister wegen Abänderung des bisherigen Getreide-Einfuhr-Systems im Parlamente vortragen.

Der Ausschuß des Unterhauses über die Angelegenheiten der Arigna-Compagnie setzt seine merkwürdigen Sitzungen und Abhörungen ununterbrochen fort und es ist höchst anziehend, auf diese Weise ein wahrhaftes Gericht der öffentlichen Meinung und Ehrengericht in Würksamkeit zu sehen; da das Ergebniß dieser so angestrengten und genauen Prüfung schwerlich eine Lossprechung oder Bestrafung im Sinne bürgerlicher Rechtsstellen, sondern bloß das seyn wird und soll: ob z. B. Hr. Brogden an rechtlichem Charakter genug bewahrt oder eingebüßt haben werde, um des Vertrauens des Unterhauses ferner wie vorhin würdig geblieben zu seyn, oder es verwürkt zu haben?

Lord John Russel ist jetzt für den Flecken Bandon zum Unterhause gewählt worden.

Vom 12. Dezember 1825 bis zum 12. Dezbr. 1826 wurden in der hiesigen Hauptstadt getauft 11,178 Knaben und 11,066 Mädchen, zusammen 22,244. Es starben in demselben Zeitraume 20,758 Pers., nämlich 10,454 männlichen und 10,304 weiblichen Geschlechts; darunter waren 5952 unter 2 Jahren, 1982 zwischen 2 und 5, 768 zwischen 5 und 10, 808 zwischen 10 und 20, 1472 zwischen 20 und 30, 724 zwischen 30 und 40, 1994 zwischen 40 und 50, 1926 zwischen 50 und 60, 1832 zwischen 60 und 70, 1569 zwischen 70 und 80, 634 zwischen 80 und 90, 90 zwischen 90 und 100, 1 von 100, 3 von 103, 3 von 105 Jahren.

In den letzten 60 Jahren sind nach einem Verzeichnisse, das der Observer anführt, 172 Duelle zwischen 344 Individuen gefochten worden. Von diesen wurden 60 getödtet; in drei Duellen blieben die Kämpfer von beiden Seiten; 96 wurden verwundet, die eine Hälfte lebensgefährlich, die andere leicht, und 188 kamen unverletzt davon. So büßte also beinahe der fünfte Mann sein Leben ein, und fast die Hälfte der Duellanten ward von den Kugeln der Gegner getroffen. In Folge von diesen Zweikämpfen fanden 18 gerichtliche Anklagen statt, in welchen 6 der Angeklagten freigesprochen, 7 des Todtschlages und 3 des Mordes schuldig erkannt, und darnach 2 hingerichtet und 8 auf längere oder kürzere Zeit gefangen gesetzt wurden. In Amerika und in Westindien haben die Zweikämpfe noch weiter um sich gegriffen als selbst in Irland.

Nachtrag

Nachtrag zu No. 5. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 10 Januar 1827.

England.

Die für das Unterhaus während der vorigen Parlaments-Sitzung gedruckten Papiere füllen 29 große Foliobände, 5 bis 6 Bände mehr als gewöhnlich und dabei sind die Journale, die Abstimmungen, Private Acts ꝛc. nicht mit inbegriffen. Im Laufe dieser Sitzung, die im Februar begann und mit dem Mai endigte, wurde das Statute-Book um nicht weniger als 79 Parlaments-Acten vermehrt.

Der Courier theilt eine Rede Cannigns mit, die er im Jahr 1816 in Lissabon, bei einem Festmahl, welches ihm die Kaufleute gaben, gehalten hat. Wir theilen daraus folgende Stelle mit, die auch der Courier sehr heraushebt. Er sagte nämlich mit Beziehung auf die Ereignisse der zunächst vorhergehenden Jahre: „Englands Arm war der Hebel, womit die Macht Napoleons aus ihren Grundfesten gerissen wurde; aber der Stützpunkt dieses Hebels war Portugal.

Der Sun berichtet nach einem Dubliner Journal, welches aus guter Quelle zu schöpfen behauptet, daß aller Anschein zu einem für Irland sehr günstigen Minister-Wechsel vorhanden sey, wodurch nicht allein der Marquis von Landsdown, sondern auch Hr. Brougham an das Ruder kommen würden.

Aus dem Innern kommen jetzt viele auf Halbsold gestellte Offiziere hier an, um sich um Wiederanstellung zu bewerben. Man glaubt noch immer, daß unsre Armee in Portugall beträchtlich verstärkt werden wird, da zur Ziehung eines Cordons an der spanischen Grenze, so wie zur Besetzung mehrerer Festungen und der beiden vorzüglichsten Städte des Königreichs 10,000 Mann nicht hinreichen. Die Annahme des Engl. Ultimatums von Seiten Spaniens hat auf das hiesige Publikum wenig Eindruck gemacht, da man weiß, wie Spanien es damit zu halten pflegt.

Ein Fabrikant zu Arminster hat einen kostbaren Fußteppich von 400 Yards Länge und 1 Yard Breite verfertigt, der zum Geschenk Sr. Maj. des Königs an den Großherrn bestimmt ist.

Nach allen Nachrichten scheint es, daß die Birmanen den endlichen Abmarsch der brittischen Truppen außerordentlich fürchten. Eine Zeitung aus Calcutta erzählt nach der Aussage eines Reisenden, der kürzlich von Ava zurückgekehrt ist, daß alle diejenigen, welche während des Krieges einen freundschaftlichen Verkehr mit unserer Armee gehabt haben, vorzüglich aber die Frauen mit einer Geldstrafe belegt, und wenn sie diese nicht bezahlen können, grausam verstümmelt werden, indem man ihnen Nasen und Ohren abschneidet. In Prone wurde, so wie der Schutz der Engländer aufhörte, jeder Mann mit einer Strafe von 50, jede Frau von 100 Rupien belegt.

Niederlande.

Brüssel, vom 31. Dezember. — Durch einen Königlichen Befehl vom 16. Dezember wird in Brüssel ein Conservatorium der mechanischen Künste und Gewerbe errichtet, wozu die Regierung der Stadt ein Lokal unentgeltlich angewiesen hat. Dieses Institut soll unverzüglich ins Leben treten. Es wird ein General-Depot für allerhand mechanische Gegenstände, Hülfsmittel zur Erwerbung von Kenntnissen in allen Zweigen der Industrie und des Gewerbes seyn, und so denjenigen, die diese Studien üben wollen, dieselben ungemein erleichtern, da sich alles dazu erforderliche auf einen Fleck concentriren wird. Alle Gegenstände, die sich dazu eignen, und im Lande zerstreut waren, werden von dem Orte, wo sie sich jetzt befinden, hinweg nach Brüssel gebracht. Der Direktor des Instituts wird Hr. J. H. Onderdewyngaert Canzius seyn.

In der Sitzung vom 27sten hat die erste Kammer der Generalstaaten den transitorischen Gesetz-Entwurf angenommen, der sich auf die Prorogation des Budgets von 1826 für die ersten sechs Monate 1827 bezieht. Da dieser Vorschlag bereits von der zweiten Kammer angenommen war, so ist nach dem Fundamental-Gesetze dem Könige der Dank der Generalstaaten für den Eifer ausgedrückt, mit dem er die Interessen des Königreichs wahrnimmt.

Letzte Woche starben in Gröningen nur 44 Menschen.

Berichte aus Batavia vom 6. September lauten sehr ungünstig. Die Empörer waren nach Gefangennehmung der Vormünder des Sultans von Djokjokarta im Fortschreiten, und eine De-

pesche des Generals van Geen in der Courant vom 30sten August meldet, daß er, von den Truppen des Mangko-Negoro verlassen, sich durch den Feind habe hindurch schlagen müssen, und, nebst manchem braven Offizier und Soldaten, auch einiges an Waffen verloren habe. Andern Nachrichten vom 8. zufolge, zog die Regierung den größten Theil der Garnisonen aus Sumatra, Banka, Borneo Makassar, zur Verstärkung an sich, und hatte den zweimal entthronten Sultan von Djojo mit fürstlichen Ehren aus dem Gefängniß entlassen. Es hieß, dieser alte Fürst, der Vater des Anführers der Rebellen, habe einen Vergleich mit der Regierung abgeschlossen, wodurch er den minderjährigen Sultan anerkennt, um nur den Frieden herzustellen.

Türkei und Griechenland.

Bucharest, vom 14. Dezember. — Der Hr. Marquis von Ribeaupierre wollte nach den letzten Briefen seine Reise von Odessa hierher erst am 22. Dezember antreten, um sich nach Konstantinopel zu begeben. — Aus letztgenannter Hauptstadt haben wir seit der letzten Post keine neueren Berichte.

Am 1. Dezember ist die in Neuyork gebaute griechische Fregatte „Hoffnung" von Malta nach Nauplia abgegangen. Sie hat 300 Mann (30 Griechen) an Bord, viele Kriegs- und Mundvorräthe, 800 Säcke Mehl und 21tausend Dollars. Außer ihren Batterien führt sie 20 Kanonen für die von London zu erwartenden Dampfschiffe.

Am 29. Dezember Abends kamen, schreibt man aus Brüssel, Briefe aus Konstantinopel vom 25. November mit folgender Nachricht hier an, deren nähere Bestätigung zu erwarten: „Es ist ein Uebereinkommen zwischen den Türken und Griechen abgeschlossen worden; die Bedingungen sind uns noch unbekannt, aber welcher Art sie auch seyn mögen, müssen Handel und Schifffahrt viel dabei gewinnen."

Den Griechenfreunden wird folgende von der Etoile mitgetheilte Meldung willkommen seyn: „Man versichert, daß der Kaiserl. Internuntius in Konstantinopel, Baron Ottenfels, Instructionen erhalten habe, um an den, durch die Botschafter von Frankreich und England mit dem Divan angeknüpften Verhandlungen, in Bezug auf die griechischen Angelegenheiten, Antheil zu nehmen. Die wichtigste vorgängige Bedingung ist das Einstellen der Feindseligkeiten zwischen den Türken und Griechen, und man glaubt, daß dieser Punkt bereits zugestanden sey.

Neusüdamerikanische Staaten.

Die letzten Nachrichten aus Lima berichten von einem Aufstande unter den Offizieren daselbst, zu dem Zwecke, die ehrsüchtigen Zwecke des Libertadors zu zähmen, dessen Benehmen angefangen habe, allen ächten Freiheitsfreunden die ernstlichste Besorgniß einzuflößen.

Die Blockade, schreibt man aus Buenos-Ayres unterm 26. September, dauert fort, wenn das eine Blockade heißen kann, wo fortwährend Truppen von hier nach der Banda oriental, 35 Miles unter Convoi hiesiger Kriegsschiffe übergesetzt werden. Die activen Militair-Operationen werden bald beginnen; eine Abtheilung von 6 bis 8000 Mann unter General Alvear ist bestimmt, in die brasilische Provinz Rio Grande einzurücken, während eine andere Abtheilung unter General Soler die Belagerung Montevideo's von der Landseite her vornehmen soll. Adm. Brown reisete am 14. August über Land von hier nach Patagonien ab, um den Befehl über die drei, von Chile für Rechnung hiesiger Regierung angekauften und erwarteten Kriegsschiffe zu übernehmen. Während dessen liegt die Argentinische Flottille hier auf der innern Rede vor Anker.

Vermischte Nachrichten.

Man will wissen, daß in Kurzem Memoiren von dem verstorbenen kaiserl. russischen General Bennigsen in London im Druck erscheinen werden, die in mancher Beziehung sehr interessant seyn sollen. (Frankf. Zeit.)

Zur Characteristik der englischen Colonie in Neu-Süd-Wallis kann es dienen, daß die Sydney-Governement official Gazette, indem sie von der Respectabilität der letzten öffentlichen Versammlung spricht, einiger Personen gedenkt, welche ein Vermögen besitzen, was ihnen von 2,000 bis 25,000 Pfd. Sterl. jährlich abwirft. Der englische Courier bestätigt nach Privatnachrichten diese Angabe, und nennt Herrn d'Arcy Wentworth als einen, dessen Einkommen die letzte Summe übersteigt, und Herrn Terry, der nicht viel weniger habe, was ihnen aus Pachtgeldern und dem Ertrage von Wolle, Rindvieh, Schaafen, Pferden ꝛc. erwachse. (Von ein Paar

Güterbesitzern aus Neu-Süd-Wallis, welche kürzlich durch Sachsen reiseten, sehr unterrichteten und nichts weniger als übertreibenden Männern, haben wir Thatsachen in Bezug auf Landwirthschaft und besonders auf die Schaafzucht gehört, welche obige Angaben leicht begreiflich machen. Die Heerden, welche nie in Ställe gebracht zu werden brauchen, und bei denen nie Krankheiten vorkommen, verdreifachen sich immer binnen fünf Jahren. Noch steht nichts deren Vergrößerung entgegen. Der eine jener Reisenden, der 1820 sich eine Heerde von 2000 Schaafen ankaufte, hat jetzt deren 6000, im Jahr 1830 wird er 18,000 haben ꝛc.; das zur Fortpflanzung nicht mehr taugliche Vieh, wird dem Metzger zu sehr hohem Preise verkauft, die Wolle nach London geschafft, und wenn jene Güterbesitzer das Pfund nur mit 12 guten Groschen bezahlt bekommen, so bestehen sie nicht allein, sondern werden wohlhabend.)

Breslau, den 10. Januar. — Am 30sten v. Mts., des Abends, sprang abermals in einer hiesigen Destillier-Küche beim Abziehen des Spiritus der Destillir-Topf, und beschädigte nicht nur den Destillateur selbst, sondern auch eine Gehülfin auf eine sehr gefährliche Weise.

Am 31sten des Abends wurde ein Kutscher beim Anschirren seiner Pferde von einem derselben dergestalt mit den Hufen in das Gesicht geschlagen, daß ihm dadurch das rechte Auge zerquetscht wurde, er sinnlos zurückstürzte, und sich durch den Fall noch den Hinterkopf verletzte; doch ist Hoffnung zu seiner Wiederherstellung vorhanden.

Am 2ten d. Mts. wurde in der sogenannten Kretschmer-Lache, bei Hünern, ein bereits von der Fäulniß sehr angegangener männlicher Leichnam gefunden, und in ihm der seit einiger Zeit aus dem Dorfe Rosenthal vermißte Einwohner Tschansch erkannt.

Unter den gestohlenen und noch nicht ermittelten Sachen befinden sich: ein schwarzer Tuchfrak mit grauem Levantin gefüttert, eine silberne zweigehäusige Taschenuhre, ein schwarzes Atlas-Kleid, ein dergleichen weißes, zwei messingene Mörser nebst dergleichen Stößer, ein blauer Tuch-Ueberrock, zwei braune Tuch-Ueberröcke, von denen einer mit rothem Taffent gefüttert war, ein schwarzer Ueberrock, ein blauer Frack, eine dreigehäusige silberne Taschenuhre und eine grau tuchene mit rothen Bändern besetzte und mit den Buchstaben G. v. P. gezeichnete Pferde-Decke.

Gefunden wurde ein Frauen-Kleid von grünen gepreßten Atlas, und eine dreigehäusige silberne Taschen-Uhre. Die Eigenthümer beider Gegenstände sind noch nicht ermittelt.

In voriger Woche sind an hiesigen Einwohnern gestorben: 32 männliche und 23 weibliche, überhaupt 55 Personen.

An Getreide wurde in voriger Woche auf hiesigen Markt gebracht und nach folgenden Durchschnittspreisen verkauft:

1441 Schfl.	Weitzen à	1 Rthl.	19 Sgr.	5 Pf.
2253 "	Roggen à	1 "	17 "	8 "
595 "	Gerste à	1 "	— "	2 "
1426 "	Hafer à	— "	25 "	3 "
mithin ist der Schfl.	Weitzen um	— "	1 "	
" "	Roggen "	— "	1 "	
" "	Hafer "	"	"	5 "
wohlfeiler, dagegen				
" "	Gerste "	"	"	9 "

theurer geworden.

In dem vergangenen Jahre haben in dem hiesigen Polizei-Bereich 44 Personen ihren Tod im Wasser gefunden, 3 leblos aus dem Wasser Gezogene sind durch die angewandten ärztlichen Bemühungen dem Leben wiedergegeben, und 27 andere im Wasser Verunglückte, durch schleunige Hülfe lebend aus demselben gerettet worden.

Die Vergleichung des Jahres 1825 mit dem Jahre 1826 rücksichtlich der auf dem täglichen Markte gebrachten ersten Lebens-Bedürfnisse, stellt sich folgendermaaßen:

I. In Körnern: Im Jahre 1825, 139346 Schfl. Weitzen. Im J. 1826, 116725 Schfl., weniger: 22621 Schfl. Im J. 1825, 112298 Schfl. Roggen. Im J. 1826, 104601 Schfl., weniger: 7697 Schfl. Im J. 1825, 64173 Schfl. Gerste. Im J. 1826, 47185 Schfl., weniger: 16988 Schfl. Im J. 1825, 128477 Schfl. Hafer. Im J. 1826, 87572 Schfl., weniger: 40905 Schfl. Im J. 1825, 23 Schfl. Hierse. Im J. 1826, 156 Schfl., mehr: 133 Schfl. Im J. 1825, 2022 Schfl. Erbsen. Im J. 1826, 630 Schfl., weniger: 1392 Schfl. Im J. 1826, 13 Schfl. Linsen. II. An Fleisch: Im J. 1825, 6479 Centr. Im J. 1826, 7310 Ctr., mehr: 831 Ctr. III. An Brodt: Im J. 1825, 38594 Ctr. Im J. 1826, 35748 Ctr., mehr: 2846 Ctr.

In demselben Zeitraum sind durch die hiesigen Fleischer geschlachtet worden: 4164 Ochsen und Kühe; 10573 Schweine; 13572 Kälber und 21660 Schaafe.

Durch die Scharfrichter-Knechte sind in demselben Zeitraum 490 Hunde aufgefangen und von diesen als herrenlos 326 Stück getödtet worden. Hierdurch wiederlegt sich die oft vorkommende Meinung, als ob von den Scharfrichter-Knechten nur Hunde mit Halsbändern, wo von den Eigenthümern auf Auslöse-Gelder zu rechnen sey, aufgefangen würden.

Kartoffel-Bau aus Keim-Augen.

Wenn man auch in einer Wissenschaft, die, wie die Ackerbau-Kunde rein auf Erfahrungen beruht, vielen von ihnen gleich in der Darstellung anmerkt, daß sie begründet sind, so sehen die Meisten ihrer Anhänger es doch gern, gleich mit mehrseitigen Beobachtungen bereichert zu werden, und so mag hier ein Nachtrag zu No. 142 vorigen Jahres der privilegirten schlesischen Zeitung, betreffend obigen Gegenstand, folgen.

Es sind voriges Jahr nahe an 100 Magdeburger Morgen mit Kartoffeln von mir angebaut worden, und zwar fast durchgängig auf die Art, wie es im bezogenen Aufsatze angegeben ist, und viele Keim-Augen haben ausgestochen mehrere Monate gelegen, ehe sie zur Anwendung gelangten, und ungeachtet ich für sie nicht das günstigste Feld hatte, indem ich sie theilweise einem schweren, nassen, noch dazu schlecht vorbereiteten Thonboden, ihrem ärgsten Feinde, anvertrauen mußte, und unübersteiglicher Hindernisse wegen theilweise sie erst spät im Juni legen konnte, wo auf die anhaltende nasse Witterung eine noch anhaltendere Trockenheit folgte, so habe ich doch noch einen beziehungsweise sehr günstigen Ertrag erhalten, indem ich auf den Morgen 60 Scheffel rechnen kann.

Ich lernte dieses Verfahren bei meinem sehr achtbaren Freunde Hrn. Becker zu Mosbach bei Biberich am Rhein kennen, der es seit vielen Jahren mit sehr glücklichem Erfolge angewendet, und brachte mir gleich ein Instrument, dem beschriebenen völlig ähnlich, mit, das nun von den Cirkel-Schmieden zu Jauer um den Preis von 2 Sgr. 6 Pf. häufig verkauft wird.

Bei dem Anbau selbst verfuhr ich folgendermaaßen: ich lasse die Keim-Augen nur 4 Zoll auseinanderlegen, und nur mit wenig Boden, ungeachtet sehr tiefer Bearbeitung, bedecken, damit der Keim theils in sehr lockern Boden zu liegen kommt, theils der Einwirkung der befruchtenden Sonnenstrahlen vorzüglich ausgesetzt bleibt, dagegen lasse ich die Reihen lieber ein wenig weiter als gewöhnlich — mindestens 2 Fuß — auseinanderlegen, damit durch die dreimalige Bearbeitung ihnen immer frischer und leichter Boden zugeführt, und in diesem die Brut der Kartoffeln bequem sich entwickeln könne. Dadurch scheint mir, wenn der Acker anders vorher gehörig zubereitet, und die Angabe genau und zweckmäßig befolgt wird, der verhältnißmäßig höchst möglichste Ertrag erzielt werden zu können. Ich setze übrigens sehr absichtlich die Bedingung der guten Acker-Bereitung und der genauen Befolgung voraus, damit bei der noch ungemein häufigen schlechten und nachlässigen Feld-Bestellung, die bei der Trägheit und Verdorbenheit des Gesindes fast nicht zu überwinden ist, nicht etwas der Verfahrungs-Art beigemessen werde, was nur der schlechten Ausführung angehört. Nach der dritten Bearbeitung kann man noch Bohnen, Sonnenrosen, diese schon nach der 2ten, Sallat zum Viehfutter und theilweise Kürbisse einpflanzen, und so eine nicht unbedeutende Nebenerndte gewinnen. Bei schwerem Thonboden ziehe ich es vor, die Keim-Augen unmittelbar in den eben eingebrachten Mist zu legen; mir scheint so in diesem ungünstigen Boden der Ertrag durch die bewirkte Auflockerung — vielleicht auch zuverlässigern Tilgung der vorwaltenden freien Säure — noch am meisten gesichert zu werden. Dieses mag man auch in jeder Boden-Art thun, wenn man sich erst des Frühjahrs die erforderliche Dünger-Menge verschaffen kann, so wie man mit der Zeit des Legens ja nicht zu ängstlich zu seyn braucht, da doch nur erst dann, wenn der Boden von der Sonne gehörig durchwärmt ist, der Ansatz und das Wachsthum vor sich geht.

Uebrigens ist in der ganzen Sache nichts neu, als die Angabe des Instruments mit der man bequem die Augen aushebt, das Augenlegen ist von guten Oekonomen schon seit langen Zeiten geschehen und von Koppe in seinem Unterrichte im Ackerbau und in der Viehzucht, Berlin 1813 — im Vorbeigehen gesagt, ein treffliches, dem Landmann sehr zu empfehlendes Buch — und vielen andern Schriftstellern empfohlen worden. Ich selbst habe im Jahre 1809 Versuche mit bloßen, ausgewachsenen Keimen angestellt, und soviel ich mich erinnere, nur etwas kleinere Kartoffeln erzielt; ich werde diesen Versuch, durch welchen man noch weit mehr ersparen und den armen Leuten unentgeltlich ihren Saamen zu Kartoffeln geben könnte, dieses Jahr widerholen. Wenn übrigens die Kartoffeln wohlfeil sind, so wird mit dem Keim-Augen-Ausstechen hinsichtlich der Kosten keine Ersparung statt finden, denn es muß Jemand sehr geübt seyn, wenn er täglich einen Scheffel voll Keime ausstechen will. Ich lasse jetzt bereits als Nebenbeschäftigung damit anfangen, bemerke aber: daß die Augen nur aus gut ausgewachsenen, großen, reifen Kartoffeln entnommen werden dürfen, und wenn die Kartoffel gehangen, nicht mit auszuheben ist, weil es keine Frucht bringt. Wenn man übrigens nach Lentin's Vorschrift (siehe allgemeiner Anzeiger der Deutschen 1817 No. 120) die Kartoffeln durch Pflanzen baut, so gewinnt man einen noch viel reichlichern Ertrag, lauter große Kartoffeln, und kann die Saat-Kartoffel zum Vieh-Futter noch anwenden: erhält also den fast höchst möglichsten Ertrag beinahe aus nichts. Ein Schulmeister im Culmbachschen hat endlich den höchst möglichsten Ertrag der Kartoffeln heraus gebracht; er rejolte sein Land im Herbst mindestens 3 Fuß tief, düngt es gehörig und legte nun abwechselnd alle 4 — 6 Zoll genau in der nämlichen Reihe eine Kartoffel 6, die andere 18 Zoll tief, und erhielt dadurch einen dreifach erhöhten Ertrag gegen die gewöhnliche Weise. Wird statt dem Einhegen der obern Kartoffel die Pflanzung angewendet, so scheint es mir, es sey auf diese Art der Gipfel der Kartoffel-Cultur zu erreichen. Kleine Leute, die bei wenigem Acker die Arbeit mit

ihrer Familie bestreiten, können nichts besseres thun, als ihren Acker auf diese Art zu benutzen, oder beträgt er ein Paar Morgen, die eine Hälfte dem Kartoffel- die andere dem Leinen-Bau zu widmen, und so alle 7 — 8 Jahre zu wechseln*).

Bei dieser Gelegenheit sey es mir vergönnt noch einige Worte über den schlesischen Leinwand-Verkehr beizufügen; dieser Erwerbszweig ist Schlesien natürlich, und würde nie so tief gesunken seyn, wäre derselbe mit Sorgsamkeit, Umsicht und Fleiß fortdauernd gepflegt, dem sich ändernden Geschmacke gehuldigt, die technischen Fortschritte und wissenschaftlichen Bereicherungen überall berücksichtigt, die erworbenen Kapitale nicht vergeudet oder zersplittert, sondern in vermehrter Kraft diesem Gewerbe gewidmet worden. Wir haben noch weit mehr Veranlassung über uns selbst, denn über die Zeit-Umstände zu klagen, und so kann eine glückliche Veränderung auch nur von uns und von keinem Gotte aus den Wolken hervorgehen**). Immer nur die Hülfe der Regierung in Anspruch nehmen, bekundet die eigene Unfähigkeit, und diese kann sie nicht heben, ja wie die Erfahrung so häufig und wiederholt bewiesen, ihre unmittelbare Einwirkung ist fast immer nur nachtheilig, erfordert viel Geld, viel Aufsicht, viel Bewegung, gewöhnlich mit viel Lärm, ohne eben etwas Erkleckliches zu leisten. Die Regierung hat nur die Bedingnisse einer freien Gewerbsthätigkeit zu stellen, dem Einzelnen unüberwindliche Hemmnisse zu entfernen; das Erwerben selbst muß der Einsicht, der Thätigkeit, der Sparsamkeit, der nützlichen Kapitals-Verwendung des Betreibenden überlassen bleiben. Von ersterer Seite ist bereits viel geschehen; nur für Gewerbschulen in bestimmten Umkreisen, so wie überhaupt für einen mehr praktischen, in das bürgerliche Leben eingreifenden Unterricht, möchte noch größere Fürsorge geleistet werden***). Lasset nun auch unserer Seits das Erforderliche leisten! schon beim Flachs-Bau werde mehr der reiche Erfahrungs-Schatz benutzt, bei dem weitern Verarbeiten alle technischen Vortheile, Maschinen-Anwendung, so wie die Art des Begehrs beachtet, bei dem Verschleuß aber mit Umsicht und Redlichkeit verfahren, der mit Sparsamkeit erworbene Gewinn nicht unverhältnißmäßigem Aufwande zugewiesen, und unser Leinwand-Gewerbe wird gewiß sich heben, bei ernster Anstrengung von seinen Nebenbuhlern nicht niedergehalten werden*). Die Noth, die beste Lehrmeisterin, hat bereits reichlich das ihrige gethan, um eine erfolgreiche Thätigkeit hervorzurufen; kann ihre bisherige Nachdrücklichkeit aber nichts als leere Klagen erwecken, so ist uns wirklich nicht zu helfen, und selbst wenn ein Wolken-Gott — etwa die Regierung mit Wegwerfung von einigen Millionen — uns zu Hülfe käme. Peterwitz am 1. Januar 1827. Gebel.

*) Nachdem ich diesen Aufsatz bereits vollendet, fiel es mir ein, „Putsche Monographie der Kartoffeln, Weimar 19" nachzusehen. Da findet sich denn Seite 61 und 62 die Fortpflanzung durch ausgestochene Keime ebenfalls angeführt, und in einer Anmerkung wird hinzugefügt: daß man sich dazu in England eines kleinen runden Löffels mit schneidendem Rande bediene. Seite 63 ist ebenfalls angeführt: daß man sich der eines Messerrücken dicken Schaalen, welche in mehrere Stücke zerschnitten in die Furchen gestreut werden, mit glücklichem Erfolge zur Fortpflanzung bedienen kann. Auf diese Art dürfte leicht für Ersparung und Armuth gesorgt werden.

**) Bereits im Jahre 1804 bemerkte ich der patriotisch-ökonomischen Gesellschaft: daß wir in diesem bedeutenden Gewerbszweige von den Irländern würden überflügelt werden, wenn wir nicht ernstere Vorkehrungen zur Erhaltung seines Gedeihens träfen.

***) Noch eins mag die Regierung thun: werdende Gewerbe nicht zu früh, im Gange befindliche nicht zu hoch zu besteuern; beides macht mißmuthig und lähmt die Thätigkeit. Scheeren, wo noch keine Wolle gewachsen, oder bei der Gewachsenen zu tief scheeren, macht selbst die dummen gutmüthigen Schaafe blecken.

*) Maschinen, Maschinen sind der unentbehrliche Hebel, dessen wir zur Förderung unserer Gewerbe bedürfen; sie fehlen uns in der erforderlichen Ausdehnung beim Ackerbau, bei der Weberei, bei der Tuchbereitung und bei hundert andern Gewerben. Man durchreise England, Frankreich, die Niederlande und die Schweiz, sehe was dort — auch näher, was in einzelnen Zweigen in Berlin, Elberfelde, Barmen u. s. w. — durch sie geleistet wird, und man wird begreifen, daß ohne ihre häufigere zweckmäßige Anwendung wir in sehr vielen Dingen mit diesen Völkern keinen gleichen Schritt halten können. Nach dem Frankfurter Journal, No. 345., Dezember 24, hat man in England eine Flachsspinnmaschine erfunden, vermittelst welcher man 200 Ellen Leinwand aus einem Pfunde guten Flachses liefern kann, und wovon ein Pfund dieses Gespinnstes in der Gegend von Valenciennes mit 1200 Fr. bezahlt wird. Durch den Ueberfluß von Steinkohlen und Eisen in Schlesien, was könnte da nicht durch vielfache Anwendung der Dampfmaschinen geschehen!!

Die Verlobung unserer einzigen Tochter Amalie, mit dem Kaufmann, Herrn Heinrich Seydel zu Tannhausen, zeigen wir entfernten Freunden ergebenst an.

Giesmannsdorf den 25. Dezember 1826.

Der Cantor Knittel und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich

Amalie Knittel.
Heinrich Seydel.

Als Verlobte empfehlen sich

Stradau den 8. Januar 1827.

Caroline Hagedorn.
August Marx.

Die heut früh um drei Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, geb. Feye, von einer gesunden Tochter, beehre ich mich Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Fürstenstein den 6. Januar 1827.

Manger, Kreis-Justiz-Kommissarius.

Die heute Morgen um 1½ Uhr erfolgte, zwar schwere, doch glückliche Entbindung meiner guten Frau, von einem gesunden Mädchen, gebe ich mir die Ehre meinen entfernten Verwandten und Freunden hiermit ganz ergebenst anzuzeigen. Breslau den 9. Januar 1827.

Kahlert, Hauptmann und Regierungs-Bau-Inspektor.

Ohne eine vorhergegangene Krankheit starb in der verflossenen Nacht, um 12½ Uhr, an Brustkrampf und hinzugetretenem Lungenschlage, der Königl. Preuß. Kammerherr und des St. Johanniter-Ordens Ritter, Herr Carl Friedrich August Graf v. d. Schulenburg, Erb- und Gerichtsherr der Güter Rippen, Wedderau und Lanckitten, in seinem fast vollendeten 63sten Lebensjahre. — Diesen für mich schmerzlichen Verlust gebe ich mir die Ehre, in Ermangelung näherer Verwandte, allen Angehörigen und Freunden des Verstorbenen hierdurch ganz gehorsamst anzuzeigen. — An seinem Grabe beweinen innig zwei Pflegekinder und ich den Verewigten als Vater, Freund und Rathgeber. Sanft ruhe seine Asche! Rippen bei Brandenburg in Ostpreußen den 21. Dezember 1826.

v. d. Gröben auf Panwitz, ein Neffe des Verstorbenen.

Mit den Gefühlen des tiefsten Schmerzes zeigen wir das, heute früh um ¼ auf 6 Uhr, nach langen unnennbaren Leiden erfolgte Ableben unsers Onkels und einzigen Wohlthäters, des Königl. Consistorial-Raths und Prälaten Sckeyde, in einem Alter von 64 Jahren, hierdurch an. Breslau den 8. Januar 1827.

Die verwittw. Justiz-Assessor Weber, geborne Schober.
Moritz Schober.
Carl Schober, Gymnasien-Lehrer.

Den heut nach 15tägigem Leiden an einer Brustentzündung erfolgten Tod ihres geliebten Gatten des Oberamtmann S. G. Leupold, zeigt Unterzeichnete entferntern theilnehmenden Verwandten und Freunden ergebenst an. Vorder-Mochau bei Schönau den 5. Januar 1827.

Christiane Leupold, geb. Krandt, im Namen ihrer dreizehn meist unerzogenen Kinder und beiden Schwiegersöhne.

Am 7ten d. Mts., früh um 2 Uhr, entschlief in einem Alter von 29 Jahren am Nervenschlage, unsere einzige Tochter Emilie. Dies melden unter Verbittung der Beileidsbezeigungen die betrübten Eltern,

Modrach, Ingenieur-Major und Premier-Inspecteur.
Caroline Modrach, geb. Fitzner.

Am 6ten d. Mittags um 1 Uhr entriß uns nach einer abzehrenden Krankheit der Tod unsern einzigen geliebten Sohn, Bruder und Schwager Carl Gottfried Grunwitz, im Alter von 28 Jahren und 3 Monaten. Tief gebeugt durch diesen erschütternden Verlust benachrichtigen wir hiervon, um stilles Beileid bittend, Verwandte und Freunde.

Johann Gottfried Grunwitz, Charlotte Grunwitz, geborne Schilde, } als Eltern.
Charlotte Fischer, geb. Grunwitz, als Schwester.
Julius Fischer auf Leipe, als Schwager.

Für die Abgebrannten in Hohenfriedeberg ist bei Unterzeichnetem eingegangen:
1) Von J. F. H. 2 rthlr. 2) F....r 15 sgr. 3) J. W. T. 1 rthlr.

Wilhelm Gottlieb Korn.

Theater-Anzeige. Mittwoch den 10ten: Marie Louise von Orleans.
Donnerstag den 11ten: Zum Erstenmal: Die Kriegsgefangenen. Schauspiel in 3 Akten. Nach dem Französischen von Th. Hell.
Freitag den 12ten: Auf Verlangen: Die Schwestern von Prag.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung ist zu haben:

Sandhauer, G., drei Pläne von verschiedenen Baumeistern zu einem Baue, dem Hospital zum heil. Geist, mit dazu gehörigem Oeconomiehofe in Cöthen. gr. Fol. Leipzig. Hartmann. br. 3 Rthlr. 12 Sgr.

Brougham, H., Inaugural-Rede. A. d. Engl. übers. von Dr. L. Snell. gr. 8. Jena. Cröker. 7 Sgr.

Meyer, W., prakt. Handbuch des Styls der deutschen Prosa. gr. 8. Eisenach. Bärecke. 2 Rtlr.

Döbereiner, Anfangsgründe der Chemie und Stechiometrie. M. 4 Kpfrt. gr. 8. Jena. Cröker. 2 Rthlr.

Richter, J. A. L., Anfangsgründe der Algebra nebst einer Sammlung von Beispielen. 2 Thle. gr. 8. Dessau. Ackermann. 3 Rthlr. 23 Sgr.

Nouveaux Livres français.

Art, l', du Tourneur, par M. Paulin Desormeaux, avec figures desinées par l'auteur et gravées par N. L. Rousseau graveur de la Chambre des Deputés et Th. Susémilh. 2 Vol. 12. et Atlas in 4. br. Paris. 10 Rthlr.

Thérésina ou l'enfant de la providence. Nouvelle écrite par Madame la Comtesse de Genlis. 12. Paris. 1826, br. 1 Rthlr. 4 Sgr.

Déscription pitoresque et historique de la Bergstrafse, de L'Odenwald et des environs du Neckre. A l'usage des voyageurs traduite de l'allemand de M. A. L. Grimm et ornée de 34 gravures en taille douce. 18. Darmstadt. cartonné. 2 Rthlr. 20 Gr.

Angekommene Fremde.

In der goldnen Gans: Hr. v. Zyschwitz, Obrist-Lieut., von Glatz; Hr. v. Dresky, von Tschammendorff; Hr. v. Massow, Major, von Oels; Hr. v. Gellhorn, von Jakobsdorff. — Im goldnen Baum: Hr. Graf v. Königsdorff, von Piow; Hr. Graf v. Schembeck, Obrist, von Warschau. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Steinberg, Kaufmann, von Brandenburg. — Im Rautenkranz: Hr. Joachimsthal, Gutsbes., von Gaumitz. — Im blauen Hirsch: Hr. Wichura, Justiz-Commissions-Rath, von Ratibor; Hr. Graf v. Strachwitz, von Pavlau; Hr. Pringsheim, General-Hütten-Pächter, von Bankau; Hr. Behr, Kaufmann, von Hamburg. — Im goldnen Zepter: Hr. v. Lüttwitz, Rittmeister, von Cörnitz. — In der großen Stube: Hr. v. Hocke, von Schmelzdorff; Hr. Müller, Oberförster, von Adelnau. — In 2 goldnen Löwen: Hr. v. Gallwitz, Rittmeister, von Beuthen; Hr. Wegner, Gutsbes., von Brieg; Hr. Speck, Apotheker, von Jauer. — Im weißen Adler: Hr. Giersberg, Gutsbes., von Schadewalde. — In der goldnen Krone: Hr. Schmidt, Oeconomie-Inspector, von Strehlen. — Im Kronprinz: Herr Schneider, Gutsbes., von Fürstenau. — Im rothen Löwen: Hr. Sander, Rendant, von Heinrichau. — Im Privat-Logis: Hr. v. Aulock, Regiernngs-Assessor, von Oppeln, Dohmstr. N. 2.

Bekanntmachung.

Für den laufenden Monat Januar c. geben nach ihren Selbsttaxen folgende hiesige Bäckermeister das größte Brodt, nämlich: Schuppe Nro. 70. Kloster Straße für 2 Sgr. 2 Pfd. 20 Loth; Reuscher Nro. 60. Friedrich Wilhelms Straße, für 2 Sgr. 2 Pfund 16 Loth; Wittwe Trumpke, Nro. 68, Mathiasstraße, für 2 Sgr. 2 Pfund 12 Loth; Perl, No. 16. Mehlgasse, für 2 Sgr. 2 Pfund 12 Loth. Die meisten Fleischer verkaufen alle Fleischsorten, das Pfund für 2 Sgr. 6 Pf., einige auch für 2 Sgr. 8 Pf. und 2 Sgr. 4 Pf., nur der Fleischer Uhl, Nro. 50. Schmiedebrücke, bietet das Pfund Rind- und Schweinfleisch für 2 Sgr., als zum niedrigsten Preise an. Das Quart Bier kostet durchgehends 1 Sgr. Ausnahme hiervon macht: der Kretschmer Rothe N. 4. Scheidniger Straße, und der Kretschmer Neumann Nro. 9. Friedrich Wilhelms Straße, welche beide das Quart Bier für 10 Pf. verkaufen. Breslau den 3ten Januar 1827.

Königliches Polizei-Präsidium.

Bekanntmachung.

Die im Allgemeinen schon angekündigten Vorträge für Gewerbtreibende betreffend, wird

Herr Lehrer Türkheim vom 11ten d. M. an, von 7 bis 8 Uhr Abends, Dienstags und Donnerstags, im Local der vaterländischen Gesellschaft im Börsenhause auf dem Salzringe, seine Vorträge über Arithmetik, Algebra und späterhin über Stereometrie;

Herr Lieutenant Meyer die seinigen, über die Metalle und deren Verarbeitung, vom 12ten d. M. an, Montags und Freitags von 7 bis 8 Uhr Abends, ebenfalls im Local der vaterländischen Gesellschaft; und

Herr Dr. ph. Scholtz die seinigen vom 12ten d. M. an von 8 bis 9 Uhr Abends, Montags und Freitags in seiner eigenen Wohnung, am Ringe Nro. 52. zwei Stiegen hoch, über Geometrie und späterhin über Mechanik halten.

Herr Kaufmann Milde jun. wird seine Vorlesungen über die englische, französische und deutsche Industrie nur Sonntags von 11 bis 12 Uhr, im Locale der vaterländischen Gesellschaft halten, und mit ihnen den 14ten d. M. Anfang machen.

Herr Magister Mücke wird den Unterricht im Zeichnen, Sonntag den 14ten d. M. um 11 Uhr Vormittags in seiner Wohnung, Carlsstraße im Friedrichs-Gymnasium, eine Stiege hoch, anfangen.

Herr Prof. Dr. Henschel wird über die Kräuterkunde Sonnabends von 3 bis 4 Uhr oder von 4 bis 5 Uhr, im Lokal der Gesellschaft lesen, und wenn sich eine hinreichende Zuhörer-Zahl gemeldet haben wird, damit den 5ten d. M. den Anfang machen.

Herr Dr. med. Runge wird seine Vorträge über die verschiedenen Methoden des Weißmachens (Bleichens) der Leinwand, der Baumwolle, Seide und Wolle, Dienstags und Donnerstags von 6 bis 7 Uhr Abends, vom 18ten d. M. an, im Lokal der Gesellschaft, und

Herr Professor Dr. Müller die seinigen über Wärme- und Feuerungsanstalten, vom 24sten d. M. an, Mittwochs von 5 bis 6 Uhr und Sonnabends von 6 bis 7 Uhr Abends, eben daselbst halten. Breslau den 6ten Januar 1827.

(Bekanntmachung wegen Verpachtung der Chaussee-Geld-Einnahmen, auf der Berliner Breslauer Kunststraße vom 1. Juli 1827 bis dahin 1830.) Die unterzeichnete Königliche Regierung beabsichtet, die Chaussee-Geld-Einnahmen auf der Berliner Breslauer Kunststraße, von der Märkschen Grenze an, bis an die Breslauer Regierungs-Departements-Grenze, vom 1. Juli 1827 ab, auf die nächstfolgenden drei Jahre, also bis zum Ausgang Juni 1830, entweder einzeln, oder mehrere Chausseestätten zusammen, an den Meistbietenden zu verpachten. Den diesfälligen Bietungs-Termin wird der Herr Regierungs- und Baurath Neumann am 13. Februar 1827 früh um 10 Uhr, im hiesigen Königl. Regierungs-Gebäude abhalten, wozu Bietungslustige, die zugleich vor dem Termin und ehe ein Gebot von ihnen angenommen werden kann, ihre Kautionsfähigkeit auf das Unzweideutigste nachgewiesen haben müssen, eingeladen werden. Die in Termino zum Grunde zu legenden, möglichst günstigen Bedingungen, können vom 28. Januar 1827 ab, in der hiesigen Regierungs-Gewerbe- und Bau-Registratur, so wie in den landräthlichen Bureaux zu Grünberg, Freistadt, Glogau, Lüben und Liegnitz eingesehen werden. Der Zuschlag wird bis zu Eingang höherer Genehmigung vorbehalten. Liegnitz den 31. December 1826.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(Verkauf der Kobeltschen Wassermühle zu Ober-Neudeck.) Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht: daß die zur Concurs-Masse des sich für insolvent erklärten Müllermeister Carl Gottlieb Kobelt zu Ober-Neudeck, Glogauschen Kreises gelegene, zweigängige unterschlächtige, auf 1059 Rthlr. gerichtlich gewürdigte Wassermühle, nebst zugehörigen Grundstücken, den 11ten December c., den 11ten Januar 1827 und den 14ten Februar künftigen Jahres Vormittags um 10 Uhr öffentlich verkauft werden soll, weshalb sich Kauflustige und Zahlungsfähige, besonders in dem letzten Termine in der Canzley des unterzeichneten Gerichts-Amts einzufinden haben. Primkenau den 26sten October 1826.

Das Ober-Neudecker Gerichts-Amt.

Beilage zu No. 5. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 10. Januar 1827.

(Bekanntmachung.) Das durch die Gnade Ihro Königl. Hoheit, der Kron-Prinzessin, Allerhöchst deren Namen führende Dampfschiff, hat am 30. November seine Fahrten beendigt, nachdem es vom 8. May dieses Jahres bis dahin ununterbrochen in Thätigkeit gewesen war.

Es hat in diesem Zeitraume theils zwischen Stettin und Swinemünde, theils zur See und zu Lustfahrten mit gleicher Sicherheit und Schnelligkeit zahlreiche Reisen vollendet, eine nicht unbedeutende Zahl Seeschiffe zwischen Stettin und Swinemünde, wie auch in See bugsirt und durch seine allgemein anerkannte Nützlichkeit und Bequemlichkeit den ungetheilten Beifall der durch dasselbe beförderten zahlreichen Swinemünder Badegäste und andern Reisenden, so wie des hiesigen Handelsstandes, erworben.

Während dieser ganzen Zeit hat sowohl das Schiff als die Dampf-Maschinen kein Unfall betroffen und dadurch, so wie durch die anschauliche, ausgezeichnete Vollkommenheit des Apparats, ist die gänzliche Ungefährlichkeit dieses, nur mit niederem Dampfdrucke arbeitenden Fahrzeuges bewiesen.

Wir unternahmen dessen Anlage sogleich mit dem Plane, dieselbe auf Actien zu begründen, fanden aber in dem nachtheiligen Erfolge der früher in Berlin versuchten grössern Unternehmung einen Beweggrund, das Probejahr unsers Dampfschiffes selbst zu bestehen, um dem Publiko durch das Resultat desselben den Actien Beitritt annehmlicher zu machen und jeder Besorgniss wegen des Erfolges zu begegnen. Nachdem daher dies unsern Erwartungen entsprochen hat und zu noch günstigerem Erfolge in der Zukunft berechtigt, schreiten wir nun zur Ausführung unsers Plans und laden sowohl alle diejenigen, welche willig sind, ein gemeinnütziges mit Vortheil verbundenes Unternehmen fördern zu helfen, als die Reisenden, denen die mit dem Dampfschiffe zurückgelegte Reise durch das schöne Oder-Revier eine angenehme Erinnerung zurückgelassen haben wird, ein, durch ihre Unterzeichnung von Actien unsere, nur Gemeinnützigkeit bezweckende, Absicht zu unterstützen.

Wir schmeicheln uns, eine recht rege Theilnahme zu finden, haben, um dieselbe möglichst allgemein zu machen, die Höhe der Actien auf Ein Hundert Thaler festgestellt und sowohl bei den Herren Mechow & Pietsch, als den Herren Ebart & Strehmann in Berlin, den Herren F. W. Brechers Frau Erbin & Schiller in Breslau und Herren F. W. Rudelius & Comp. in Frankfurt a. d. O., so wie auf unsern Comptoiren hieselbst, Subscriptionsbogen nebst den näher detaillirten Einladungen und dem Entwurfe zum Statut niedergelegt, welche, wie wir hoffen, Beifall finden und eine recht zahlreiche Unterzeichnung veranlassen mögen. Stettin den 15. December 1826. Rahm. Lemonius.

(Auctions-Anzeige.) Da verschiedene, beim Städtischen Leih-Amt verfallene Pfänder, bestehend in Juwelen, Gold, Silber, goldenen und silbernen Uhren, Kupfer, Messing, Zinn, Betten, Tisch-, Leib- und Bettwäsche, Damens- und Mannskleidern, Tuch in Resten, Cattun, Leinwand, seidenen und halbseidenen, leinenen und baumwollenen Zeugen ꝛc, im Leihamts-Locale in dem hiesigen Armenhause, gegen gleich baare Bezahlung in klingendem Courant, öffentlich versteigert werden sollen und damit Dienstag den 16ten Januar 1827 Morgens von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, der Anfang gemacht und den darauf folgenden Donnerstag und Freitag, so wie an denselben Tagen einer jeden Woche bis zu deren Beendigung continuirt werden soll, so wird solches zu Jedermanns Wissen bekannt gemacht und werden Kauflustige dazu eingeladen. Breslau den 24sten December 1826.

Die Leih-Amts-Direction hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt. Brede.

(Auctions-Anzeige.) Den 19. Januar dieses Jahres, Vormittags um 10 Uhr, sollen in dem Hause der verwittweten Frau Senator John hierselbst, die zu deren Concursmasse gehörigen Wein-Bestände, bestehend in diversen Sorten Ungar-, Franz-, Rhein- und andern Weinen, Rum und Essig, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Landeshut den 4. Januar 1827.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(Edictal-Citation.) Ueber den Nachlaß des Hierorts verstorbenen Kupferschmidt Johann Löbel, ist auf den Antrag dessen Beneficial-Erben, Kraft des heutigen Decrets der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, und werden demnach alle bekannte und unbekannte Gläubiger desselben, die aus irgend einem Titel Ansprüche an den Nachlaß zu haben glauben, hiermit aufgefordert, ihre vermeintlichen Forderungen entweder persönlich, oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte, wozu denselben bei etwanigen Mangel einer Bekanntschaft der Herr Justizrath Binek und Herr Stadtrichter Neuß, in Vorschlag gebracht wird, binnen längstens 3 Monaten, spätestens aber in dem am 20. April 1827 in der hiesigen Stadt-Gerichts-Kanzellei anberaumten Präclusiv-Termin gehörig anzumelden, und zu justificiren; widrigenfalls die Ausbleibenden aller ihrer etwaniger Vorrechte an die Masse für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben wird, werden verwiesen werden. Tarnowitz den 29. December 1826.

Das Gericht der Stadt Tarnowitz. Ullrich.

(Vorladung.) Im Auftrage der Königl. General-Commission zu Soldin, wird von dem unterzeichneten Commissario das Auseinandersetzungsgeschäft zwischen der Gutsherrschaft und den Insassen zu Schadewalde, im Laubaner Kreise, der Preußischen Ober-Lausitz, geleitet. Da die Besitzerin dieses Gutes ohne lehnsfähige Descendenten ist, so werden nach Vorschrift der §. §. 11. seq. des Gesetzes vom 7. Juni 1821 über die Ausführung der Gemeinheits- und Ablösungsordnungen, alle diejenigen, welche bei diesem Geschäfte ein Interesse zu haben vermeinen und nicht zugezogen sind, hierdurch aufgefordert, sich spätestens bis zu dem auf den 12ten März 1827 Nachmittags 2 Uhr in dem Geschäftslocale des Unterzeichneten (Petersgasse No. 277) angesetzten Termine mit ihren Ansprüchen zu melden, oder zu gewärtigen: daß die Nichterscheinenden die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und selbst im Fall der Verletzung mit keinen Einwendungen würden gehört werden. Görlitz den 15. December 1826.

Der Kreis-Oeconomie-Commissarius Zimmermann I.

(Oeffentliche Vorladung.) Im Auftrage der Königl. General-Commission zu Soldin, wird von dem unterzeichneten Commissario das Auseinandersetzungsgeschäft zwischen der Gutsherrschaft und den Insaßen zu Prettin, im Laubaner Kreise, der Preußischen Ober-Lausitz, geleitet. Da die Besitzerin des Gutes ohne lehnsfähige Descendenten ist, so werden nach Vorschrift der §. §. 11. et seq. über die Ausführung der Gemeinheits- und Ablösungsordnungen, alle diejenigen, welche bei diesem Geschäfte ein Interesse zu haben vermeinen und noch nicht zugezogen sind, hierdurch aufgefordert, sich spätestens bis zu dem auf den 12. März 1827 Vormittags 9 Uhr in dem Geschäftslocale des Unterzeichneten (Petersgasse No. 277) angesetzten Termin mit ihren Ansprüchen zu melden, oder zu gewärtigen: daß die Nichterscheinenden die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und selbst im Falle der Verletzung mit keinen Einwendungen dagegen werden gehört werden. Görlitz den 16. December 1826.

Der Kreis-Oeconomie-Commissarius Zimmermann I.

(Verpachtung.) In Folge Beschlußes der Stadt-Gemeine, soll das derselben gehörige, am Breslauer Thor belegene Schießhaus nebst Zubehör, von Ostern 1827 ab, anderweitig auf 6 Jahre meistbietend vermiethet werden. Terminus hiezu wird den 5ten Februar a. c. Vormittag 10 Uhr in dem Sessions-Zimmer des hiesigen Rathhauses abgehalten, zu welchem Miethlustige und Cautionsfähige hierdurch eingeladen werden. Die näheren Bedingungen sind in unserer Kanzlei einzusehen. Neumarkt den 20sten December 1826. Der Magistrat.

(Vorladung aller Gräflich von Schaffgotschischen Majorats-Agnaten für die Majorats-Güter und Ortschaften der Herrschaft Greifenstein.) Der jetzige Herr Erb-Landes-Hofmeister von Schlesien, Herr Graf v. Schaffgotsch rc. auf Warmbrunn, Hermsdorf beim Kynast, Greiffenstein u. s. w. hat bei Königl. Allerhöchstverordneten General-Kommission zur Regulirung der guthsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in Schlesien, auf kommissionelle Auseinandersetzung und Ablösung wegen der Forstservitute und Handdienste angetragen. (Letztere Bedingungsweise im gütlichen Vergleichs-Wege) welche die Gärtner und Häusler, oder die sogenannten kleinen Gemeinden nachstehender Ortschaften der Herrschaft Greiffenstein vom Dominio zu fordern: oder ihm zu leisten haben:

1) Mühlseiffen; 2) Blumendorf; 3) Rabishau; 4) Giehren; 5) Flinsberg; 6) Herrnsdorff; 7) Antonienwald; 8) Röhrsdorf; 9) Hayn; 10) Neundorf; 11) Regensberg; 12) Allersdorf; 13) Birckicht; 14) Kunzendorf; 15) Krobsdorf; 16) Egelsdorf; 17) Steine; 18) Querbach; 19) Greiffenthal.

Da diese Verhandlungen in den Monaten Januar, Februar und März 1827 zwischen den Partheien im Auftrage gedachter hohen General-Kommission beginnen werden, so wird dies hiermit öffentlich bekannt gemacht, und es werden alle Gräflich v. Schaffgotschischen Majorats-Agnaten, welche zu einer Mit-Genehmigung der Sache betheiligt seyn sollten, vorgeladen, sich dato und 3 Monaten Frist, spätestens im peremtorischen Termine 26sten März 1827 in der Wohnung des unterzeichneten Commissarii zu melden, und sich zu erklären: „ob sie Vorlegung aller Ablöspläne oder geschlossenen Vergleiche verlangen," widrigens im Nichterscheinungsfalle alle Verhandlungen zwischen den Partheien auch ihrerseits für stillschweigend acceptirt, alle Traktaten gegen Sie durch Contumacial-Verfahren Seitens der Kommission und durch Vorlegung der Rezesse bei Königl. General-Kommission Behufs Hochdero Bestättigung, als definitiv abgeschlossen erachtet werden sollen, wonach jeder intempestive Einspruch und Einwand kein Gehör mehr findet. Löwenberg den 2ten Januar 1827.

Königl. Special-Oeconomie-Kommission der Kreise Löwenberg, Lauban, Bunzlau, Schönau, Hirschberg.

F. W. Gutsche, Commissarius. C. Paschke, Aktuarius.

(Aufforderung.) Von Seiten des unterzeichneten Gerichts werden hiermit alle diejenigen Personen, welche dem von hier heimlich entwichenen Uhrmacher Mathias Thüringer, Uhren zur Reparatur übergeben, und nicht zurück erhalten haben, aufgefordert, sich in Termino den 8ten Februar 1827 vor uns entweder in Person oder durch legitimirte Bevollmächtigte zu melden, wo denenselben die von dem Thüringer zurückgelassenen und in Beschlag genommenen wenigen Taschenuhren, eine Wanduhr und eine altmodische Tischuhr zur Recognition und zum Erweise ihres Eigenthumsrechts an selbige werden vorgelegt werden. Im Fall Ihres Außenbleibens dagegen, wird über diejenigen Uhren, zu denen sich keine Eigenthümer in dem angesetzten Termine melden sollten, zum Besten der sich etwa meldenden sonstigen Gläubiger des Thüringer nach obgefaßtem Präclusoria nach den gesetzlichen Vorschriften disponirt, und die ausgebliebenen nur an den Rest der Masse des Thüringer mit ihren etwanigen Ansprüchen verwiesen werden. Beuthen den 20. December 1826.

Das Freistandesherrl. Gräfl. Henkel v. Donnersmarksche Beuthner Stadt-Gericht.

(Bau-Verdingung.) Das Patrocinium und Collegium der durch den Brand vom 4ten October a. p. eingeäscherten evangelischen Kirchen- Pfarr- und Schulengebäude zu Freihan, im Militscher Kreise, beabsichtigen den massiven Neubau dieser Gebäude und zwar: der Kirche zu 1500 Kirchstellen incl. Glockenthurm, des Pfarrhauses zu 4 bis 5 Stuben mit Küche, Keller und Zubehör, des Schulhauses mit einem Schulstubenraum für 200 Kinder nebst 2 Wohnstuben mit Alkoven, Küche und Keller, auch einigen Stallgebäuden. Sie fordern Bietungslustige und Entreprisefähige Gewerksmeister auf, uns binnen 4 Wochen Zeichnungen und genaue, ins Detail gehende Anschläge zugehen zu lassen, und dann einer schriftlichen Vorladung zum Bietungs-Termine in Kurzem gewärtig zu seyn. Freihan den 2ten Januar 1827.

v. Teichmann. Reichpietsch. Funke.

(Bau-Verdingung.) Zur Verdingung einer neuen Bedachung des hiesigen Kirchdaches mit Dachsteinen und einiger Reparaturen im Thurme und in der Thurmspitze soll dem hohen Befehle Einer Hochpreisl. K. Regierung gemäß, auf den zwölften Februar d. J. Vormittag 10 Uhr in der hiesigen Pfarrer-Wohnung ein Termin abgehalten werden, wozu qualificirte Baugewerks-Meister hiermit eingeladen werden. Groß-Peiskerau, Ohlauschen Kreises, d. 8ten Januar 1827.
Das Evangelische Kirchen-Collegium. Kloß, Pfarrer, v. C.

(Bau-Verdingung.) Den 2ten Februar c. Mittags um 1 Uhr soll der Neubau einer evangelischen Schule hierselbst, mit Einschluß des Materials, an den Mindestfordernden verdungen werden. Schreibendorf, Strehlenschen Kreises, den 2ten Januar 1827.
Das Kirchen- und Schulen-Patrozinium.

(Verkaufs-Anzeige.) Gegen 50 Stück ein und zweijährige Sprungböcke reiner Abkunft aus den Königl. Sächsischen Heerden bei Stolpen — in der Wolle zu 8 bis 12 Rthlr. das Stück; desgleichen gegen 100 Stück Mutterschaafe von ausgezeichneter Feinheit, bietet zum Verkauf an, das Dominium Polckendorf bei Neumarkt.

(Verkaufs-Anzeige.) Bei dem Dominio Poln. Tschammendorf, Strehler Kreises, stehen eine Anzahl Sprungstähre zum Verkauf. Von der Qualität wird sich ein Jeder, dem es gefälligst ist, solche in Augenschein zu nehmen, selbst überzeugen, ich füge daher nur die Versicherung hinzu, daß sämmtliche Stähre, sowohl von väterlicher als mütterlicher Seite, von reiner Merinos-Race abstammen, die Heerde ganz gesund ist, und die Preise äußerst billig gestellt sind.
v. Dresky.

(Mastvieh-Nachweisung.) Es stehen auf dem Amte Bernstadt ein fetter Ochse und Einhundert Stück fette Schöpse zum Verkauf.

(Verpachtung.) Das Brau- und Branntwein-Urbar des Dom. Gros-Baudis bei Jauer, wird Term. Ostern 1827 pachtlos und soll anderweitig auf drei oder mehrere Jahre verpachtet werden, es gehören dazu 6 Schankstätte. Pachtlustige belieben sich beim Wirthschafts-Amt in Gros-Baudis zu melden.
Du Port.

(Verpachtung.) Das unterzeichnete Dominium ist gesonnen, seine hierorts, an der sogenannten kleinen Berliner Straße belegene Brau- und Brennerei von Johanni d. J. ab, auf anderweitige 3 oder 6 Jahre, mit oder ohne 30 bis 40 Morgen gutes Acker- und Wiesenland zu verpachten, und ertheilt an Cautionsfähige jederzeit über die näheren Bedingungen Auskunft.
Polckendorf bei Neumarkt, den 4ten Januar 1827. E. Heinrich.

(Brauerei-Verpachtung.) Das Dominium Nicklasdorff, Grottkauer Kreises, beabsichtiget die Brauerey und Brennerey nebst erst dazu erkauften Dorfkretscham auf 3 Jahr an den Meistbietenden zu verpachten. Derselbe liegt an der Kl. Straße von dem 6 Meilen entfernten Breslau nach Neisse. Der Bietungs-Termin ist auf den 7ten Februar Vormittags um 9 Uhr vor dem Wirthschafts-Amt festgesetzt, frühere Unterhandlungen können eben daselbst angeknüpft werden. Auch ist der Dienst eines Baum- und Küchengärtners offen, der zugleich die Jagd mit zu versehen hat. Nicklasdorff den 4ten December 1826. Neugebauer, Amtmann.

(Musik-Anzeige.) Im Verlage bei F. E. C. Leuckart ist erschienen:
Langer, D., Alte und neue Zeit. Ein musikalisches Quodlibet aus bekannten Opern Arien und Tänzen, mit unterlegtem Text von Geisheim, für eine Singstimme mit Begl. des Pianoforte. 1 Rthlr. 5 Sgr.

(Anzeige.) Die zum Besten der unglücklichsten Abgebrannten in Ober-Kunzendorf, von einer christlichen Wohlthäterin in Druck gegebene Jahres-Schluß-Predigt des Hrn. S. Gerhard, eine Vergleichung des Jahres-Abends mit dem Abend des Lebens enthaltend, ist bei dem Kirchbedienten Jähnsch für 2 Sgr. zu haben. Jeder Mehrbetrag wird von diesem, wie von dem Verfasser selbst, mit herzlichem Dank angenommen.

(Warnung.) Ich zeige hiermit öffentlich an, daß ich für meine beiden liederlichen Söhne Carl und Julius keine Schulden, auch selbst nach meinem Tode bezahle. Domanze den 3ten Januar 1827.
Haucke, a. p. Chyrurgus.

Literarische Anzeige.

So eben ist erschienen und in der Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau zu haben:

Konradin's Tod.
Eine
Tragödie in fünf Akten
von
Konrad Grafen Dyhrn.
8. 1827. Preis 1 Rthlr.

Ein interessanter, ächt tragischer Stoff ist von einem jungen, reich begabten Talent, zu einer ersten dramatischen Dichtung gewählt worden, um den Untergang eines hohen deutschen Fürstenstammes von Neuem poetisch zu verherrlichen. Je schwerer die Lösung einer solchen Aufgabe und je größer poetische Kraft erfordert wird, um Konradins Tod echt dramatisch darzustellen, je mehr wird das Streben unsers jungen Dichters, nach dem ersten Ziel, zu loben und aufzumuntern seyn, und wohlgesinnte Leser werden das hier Gegebene, gewiß mit allem, und freundlichem Danke aufnehmen.

Literarische Anzeige.

In der Kunst- und Buchhandlung von J. D. Grüson & Comp. in Breslau, Salzring Nro. 4., ist so eben erschienen:

Pabst
Amandus der Große.
Eine Vision nach Durchlesung der Schrift:
die katholische Kirche Schlesiens.
Von einem rechtgläubigen Theologen.
Preis: geheftet 5 Sgr.

Es sind davon Exemplare in allen Buchhandlungen zu bekommen.

Leihbibliothek - Anzeige.

Einem hochzuverehrendem Publikum empfehle ich hierdurch meine auf der Zollgasse im Schlagschen Hause befindliche, aus mehr als 5000 Bänden bestehende Leihbibliothek zur geneigten Theilnahme. Da ich auch in Frankenstein eine bedeutende Leihbibliothek besitze, und beide Leseanstalten, die posttäglich durch neue Schriften vermehrt werden, die vorzüglichsten und beliebtesten Werke der deutschen und französischen Literatur enthalten, so glaube ich dadurch das Bedürfniß einer ausgewählten Lektüre ganz befriedigen zu können. Die Bedingungen mache ich auf portofreie Anfragen gern bekannt. Zugleich nehme ich auf jedes Werk der Literatur und Kunst Bestellungen an, und werde bemüht seyn, die mir zukommenden geehrten Aufträge, schnell und pünktlich zu besorgen. Brieg, den 28sten December 1826. K. Klein, Leih-Bibliothekar.

(Anzeige.) Da sich die Ausgabe des kirchlichen Wochenblattes bisweilen verspätet, so sollen von jetzt an auch die evangelischen Gemeinde-Glieder in den Vorstädten, es jeden Sonnabend ins Haus gesendet erhalten, wenn Name und Haus jedes Theilnehmers bei dem Kirchbedienten Jähnsch angegeben, und 6 Sgr. für 12 Wochen vorausbezahlt wird.

(Beste Elbinger Bricken)
(Gute Gläzer Butter) sind billigst zu haben bei
Carl Hauer, Neusche Straße Nro. 68. im Selbstherrschen Hause.

(Ausgezeichnet schönen fliessenden Caviar)
erhielt ich eben eine Parthie, und offerire denselben im Handel und im einzeln sehr billig.
S. G. Schröter, Ohlauer Strasse.

(Anzeige.) Einen neuen Transport schwarze und graue, Damen- und Kinder-Castor-Hüte, so wie auch feine Filz und seidene Herren-Hüte, erhielten so eben
Gebrüder Bauer, Ring Nro. 2.

Bleich = Besorgungs = Geschäft.

Es dürfte mancher Hausfrau nicht unwillkommen seyn, wenn ich mich hiermit erbiete, die Bleiche ihres Gespinnstes von Leinwand, Garn, Tisch = und Handtücher, Zeug u. s. w. hier in Hirschberg, wo bekanntlich die vorzüglichsten Bleichen sind, zu besorgen. Jeder, mir dieserhalb gemachte Auftrag, soll bestens und billigst besorgt, auch auf die schleunigste Zurücklieferung gesehen werden. Die Herren Gebrüder Scholtz in Breslau werden nach, mit ihnen getroffenem Abkommen, sowohl die an mich zur Bleich = Besorgung bestimmten Leinen ꝛc. gegen einen Empfangs = Schein übernehmen, als auch nach erfolgter Bleiche gegen Erlegung der Bleich = und Transport=Kosten, einschließlich einer billigen Provision und Rücknahme ihres gegebnen Scheines, wieder abliefern. Die Haupt=Termine zur Einlieferung sind im Laufe der Monate Januar, May und August, wobei bemerke: daß die Bleiche während den Sommer = Monaten stets am vorzüglichsten ausfällt, doch wird auch außer diesen Terminen jederzeit Bleich = Waare von gedachten Herren Gebr. Scholtz in Breslau für mich angenommen. Hirschberg im Januar 1827.

Dav. Gottl. Beer, No. 845.

In Bezug auf vorstehende Anzeige sind wir, so wie auch unser Haus in Oels jederzeit bereit, Bleich=Waaren anzunehmen und bitten nur, uns bei jeder Einlieferung ein, mit dem Namen des Eigenthümers versehenes Verzeichniß der einzelnen Stücke, wovon ein jedes am Anfang und Ende gezeichnet seyn muß, beizufügen. Ueber den Empfang ertheilen wir einen Schein, gegen welchen und gegen Erstattung der Bleich=Speesen laut darüber vorzulegender Original=Rechnung des Herrn Dav. Gottl. Beer in Hirschberg, die Waare wieder von uns zurückgewährt wird.

Uebrigens können wir versichern, daß uns seit längeren Jahren von Herrn Beer in Hirschberg die Bleiche der ihm für unsere Bekannten gesandte Waare bestens und billigst besorgt worden ist, so daß wir uns aus Ueberzeugung Jedem darauf Reflektirenden zur Besorgung der Bleiche durch jenes geachtete Hirschberger Handlungs=Haus empfehlen dürfen. Breslau im Januar 1827.

Gebrüder Scholtz,
Büttnerstraße No. 6.

(Bekanntmachung.) Ich gebe mir die Ehre hiermit ganz ergebenst anzuzeigen: daß ich meinen Sohn Bernhard Jaschkowitz, in Folge eines mit ihm abgeschlossenen Abkommens vom 1sten Januar 1827 als Compagnon in meine bisher geführte Eisenhandlung aufgenommen habe, — die alte Firma Fabian Jaschkowitz Wwe. also mit obigem Dato erloschen ist, und wir beide von jetzt an

Fabian Jaschkowitz Wwe. & Sohn

firmiren werden. Ich sage meinen geschätzten Handlungs=Freunden für das, der alten Firma bisher geschenkte Vertrauen den ergebensten Dank, und bitte dasselbe auf die neue, welche unverändert in ihren Fonds, dessen stets würdig zu werden sich bestreben wird, gütigst zu übertragen; zugleich aber von unserer neuen Unterschrift gefälligst Notiz zu nehmen und nur dieser Glauben beizumessen. Guttentag den 31sten December 1826. Fabian Jaschkowitz sel. Wwe.

zeichnet von jetzt an: Fabian Jaschkowitz Wwe. & Sohn.
Bernhard Jaschkowitz zeichnet: Fab. Jaschkowitz Wwe. & Sohn.

(Anzeige.) Ich empfehle mein Lager von allen Sorten Klee = so wie von den gangbarsten Sorten Gartengemüß =, Holz = und Gras = Sämereyen. Da ich dieselben aus den ersten Quellen bezogen habe, so kann ich die billigste und reellste Bedienung zusichern.

Heinrich Schomburgk, in Leipzig.

(Anzeige.) Da durch noch erfolgte Zufuhr mein Lager von Pommerscher, Grüner = oder Bleich = Seife, wieder complettirt worden, so empfehle solche in 1/4 Tonnen oder 1/2 Ztr. Fäßchen, so wie Ungar. und Ruß. Potasche, in möglichst billigen Preisen zu gefälliger Abnahme.

C. F. Ermrich im Comtoir Nicolai = und Wind = Gassen = Ecke.

An ein geehrtes Publikum!

Seit einem nicht kurzen Zeitraume führe ich den sogenannten Corsicaschen Canaster No. 0—5. und habe leider während dieser Zeit viele Beschwerden von meinen verehrten Abnehmern, sehr oft gerechtermaßen erfahren. Laut diesem bin ich genöthiget, nun gänzlich mit diesem Fabrikate zu räumen und die sechs Sorten Nro. 0 — 5. Corsikaschen Canaster, noch unter dem Fabrikpreise zu verkaufen. Ich gebe mir dagegen die Ehre, ein geehrtes Publikum vorläufig aufmerksam zu machen: daß ich aus der beliebten Fabrik der Herren

Krug und Hertzog in Breslau

ein Commissions-Lager erhalte. Bernstadt im Januar 1827.

David Jaffa, Namslauer Straße Nro. 119.

(Anzeige.) Von Stobwasser & Comp. aus Berlin, erhielt ich so eben eine Sendung Astral-, Sineumbra- und Arbeits-Lampen, in sehr eleganten Formen und anerkannt solider Arbeit, welche von mir zu den dortigen Fabrikpreisen verkauft werden.

F. Pupke, Ecke der Albrechtsstraße und der Schmiedebrücke.

(Beste Elbinger Bricken) das 1/8tel 6 1/2 Rthlr., keine Elbinger Bricken das 1/8tel 4 1/2 Rthlr. sind zu haben, bei F. A. Stenzel, Albrechts-Straße.

(Anzeige.) Gute Elbinger marinirte Bricken, marinirten und geraucherten Lachs, vorzüglich schöne Gebirgsbutter und ein Pöstchen Schwaden offerirt zu billigen Preisen

Friedrich Schuster, Albrechtsstraße Nro. 14.

(Anzeige.) Frische marinirte Elbinger Bricken und geräucherten Lachs empfing und verkauft zu billigen Preisen C. W. Schwinge, Kupferschmidtstraße im wilden Mann.

(Fasanen-Offerte.) Ich habe wieder einen Transport große frische und sehr fette böhmische Fasanen erhalten, die ich nach Verhältniß der Größe, zu 2 à 2 1/6 Rthlr., das Paar verkaufen kann. F. A. Hertel, am Theater.

(Masken-Anzeige.) Einem in- und auswärtigen hohen Adel und geehrtem Publiko empfehle ich mich mit einer Auswahl von 330 Costüms.

Hoffmann, Schneidermeister, Stockgasse Nro. 19.

(Loosen-Offerte.) Mit Loosen zur 1sten Klasse 55ster Lotterie, deren Ziehung auf d. 11ten d. M. festgesetzt ist, empfiehlt sich Hiesigen und Auswärtigen ergebenst

Schreiber, Königl. Lotterie-Einnehmer, Salzring im weißen Löwen.

(Loosen-Offerte.) Mit Loosen zur 1sten Klasse 55ster Lotterie und 84ster kleinen Lotterie empfiehlt sich ergebenst Jos. Holschau jun.

(Loosen-Offerte.) Mit Loosen zur 1sten Klasse 55ster Lotterie, deren Ziehung am 11ten d. beginnt, so wie mit Loosen kleiner Lotterie empfiehlt sich ergebenst

August Leubuscher, Schweidnitzer Straße im goldnen Löwen.

(Bekanntmachung und Aufforderung.) Nach dem, am ersten Januar c. a. erfolgte Tod meines Ehemannes, des hiesigen Bürger und Maschinenbauer Carl Seidel, finde ich mich veranlaßt, alle Diejenigen aufzufordern, welche an den Verstorbenen noch im Rückstande sind, sich mit ihren Zahlungen binnen 4 Wochen einzufinden, widrigenfalls dieselben zu erwarten haben, daß es dem betreffenden Gericht zur Einziehung übergeben werden wird. Ebenso werden auch alle Diejenigen aufgefordert, welche rechtliche und erweißliche Forderungen an meinen verstorbenen Ehemann haben, sich binnen dieser Zeit damit zu legitimiren nud nach Richtigbefinden die Zahlung zu gewärtigen, und haben sich alle dieserhalb an meinen Curator Hrn. Kaufmann Cubasch jun., Oderstraße No. 30. wohnhaft, zu wenden. Zugleich bemerke ich ergebenst: daß von allen denen von meinem seligen Mann selbst angefertigten Maschinen und Schlösser in jeder Art noch vorräthig sind, so wie gegenwärtig noch alle neue Arbeiten angefertigt, reparirt und Mühlen geschärft werden. Breslau den 8ten Januar 1827.

Johanne Rosine Seidel, geb. Mittmann.

(Fließender Caviar) von ausgezeichneter Güte, (und nicht versalzen) ist so eben ganz frisch angekommen und pro Pfund a 1 Rthlr. zu haben, in der Handlung

F. A. Hertel, am Theater.

(Hauslehrer wird verlangt.) Eine Familie auf dem Lande sucht einen moralisch guten, und mit gehörigen Kenntnissen versehenen Mann, zum Unterricht für 3 Knaben und ein Mädchen. Wer hierauf Rücksicht nimmt, erhält nähere Auskunft in dem goldnen Fäustel auf der Antonienstraße, eine Stiege hoch.

(Zu vermiethen) ist in dem Eckhause am Königsbrücken-Platz und der Friedrich Wilhelmsstraße 2 Stiegen hoch, ein Quartier von 5 Stuben und Kabinet nebst Zubehör (an letzt benannter Straße gelegen) und künftige Ostern zu beziehen.

(Zu vermiethen) ist in der goldnen Krone am Ringe ein großes Handlungs-Locale mit Schreibstube, bishero zum Tuch-Ausschnitt benutzt, von Ostern c. ab.

(Zu vermiethen) und zu Term. Ostern d. J. zu beziehen, ist eine schöne Wohnung von sechs Stuben, im ersten Stocke in der heiligen Geist-Straße, die Wohnung liegt nahe der Promenade der Dominsel gegenüber und ist mit einem Balkon versehen. Das Nähere in dem Hause an der Goldbrücke Nro. 13. Parterre.

(Zu vermiethen.) In den 7 Kurfürsten am Parade-Platze ist die dritte Etage, bestehend in 5 Zimmern, 4 Alcoven nebst Beigelaß zu vermiethen und Termino Ostern zu beziehen, ferner ist eine Schreibstube im Hofe nebst mehreren Remisen und Kellern baldigst zu beziehen, das Nähere in der Schnittwaaren-Handlung des Elias Hein am Ringe Nro. 27. zu erfragen.

(Vermiethung.) In No. 1196. jetzt 83. auf der Ohlauerstraße, ist ein schönes offenes Gewölbe nebst Comptoir zu vermiethen und Termino Johannis zu beziehen. Auch sind daselbst sehr gute Keller, zu welchen der Eingang auf der Straße, zu vermiethen und sogleich zu beziehen. Die Eigenthümerin des Hauses ertheilt nähere Nachricht darüber.

(Anzeige.) Auf der Weidenstraße Nro. 32. eine Stiege hoch vorn heraus ist eine Stube an eine solide Person bald abzulassen. Das Nähere in der ersten Etage allda.

(Zu vermiethen) und kommende Ostern zu beziehen in Nro. 21. heilige Geiststraße an der Promenade, eine Wohnung von 7 Stuben eine Treppe hoch, und eine dergleichen von 3 Stuben, drei Treppen hoch, mit dem nöthigen Beigelaß.

(Vermiethung.) Auf der Nicolaistraße in Nro. 8. nahe am Ringe, ist der erste Stock ganz oder auch getheilt, mit und ohne Stallung und Wagenplatz zu vermiethen und bald oder zu Ostern zu beziehen; ferner ist der zweite Stock zu vermiethen und Termino Johanni zu beziehen. Das Nähere beim Eigenthümer.

(Zu vermiethen.) Es ist in meinem Hause Nro. 15. auf dem Bürgerwerder, im grünen Hause genannt, der 1ste Stock, bestehend aus 4 Stuben nebst Zubehör, und der 2te Stock, bestehend aus 6 Stuben und Zubehör, zu vermiethen. Diese beiden Locale sind auf Ostern zu beziehen. Breslau den 6ten Januar 1827. Scholz, Destillateur.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Rhode.